

Grenzüberschreitende Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der FFH-  
Richtlinie am Beispiel der Unteren Salzach und des Unteren Inn

F + E – Vorhaben 806 82 220 des Bundesamtes für Naturschutz, Bonn

Ergebnisse der deutschland- und österreichweiten Befragung der für die Umsetzung der  
Richtlinien zuständigen Dienststellen

Anhang zum Gesamtbericht

AutorInnen:

Wirth Veronika

Preis Sabine

Binzenhöfer Birgit



## Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Einleitung und Aufgabenstellung</b> .....	<b>6</b>
<b>2 Methodische Herangehensweise</b> .....	<b>6</b>
2.1 Erarbeitung des Fragebogen .....	6
2.2 Durchführung der Telefoninterviews .....	7
2.3 Auswertung.....	7
<b>3 Ergebnisse der Befragung in Österreich</b> .....	<b>8</b>
3.1 Frageblock „Räumliche Überschneidung WRRL – Natura 2000“ .....	8
3.2 Frageblock „Integration der Belange der jeweils anderen Richtlinie“ .....	9
3.3 Frageblock „Koordinierung WRRL – Natura 2000“ .....	11
3.4 Frageblock „Statik – Dynamik“ .....	13
3.5 Frageblock „Umsetzung WRRL“ .....	15
3.6 Frageblock „Monitoring, Management, Öffentlichkeitsbeteiligung“ .....	16
3.7 Frageblock „NVP / FFH-VP“ .....	19
<b>4 Ergebnisse der Befragung in Deutschland</b> .....	<b>21</b>
4.1 Frageblock „Räumliche Überschneidung WRRL – Natura 2000“ .....	21
4.2 Frageblock „Integration der Belange der jeweils anderen Richtlinie“ .....	21
4.3 Frageblock „Koordinierung WRRL – Natura 2000“ .....	23
4.4 Frageblock „Statik – Dynamik“ .....	26
4.5 Frageblock „Umsetzung WRRL“ .....	28
4.6 Frageblock „Monitoring, Management, Öffentlichkeitsbeteiligung“ .....	29
4.7 Frageblock „NVP / FFH-VP“ .....	33
<b>5 Zusammenfassung der Ergebnisse</b> .....	<b>35</b>
<b>6 Literatur und Gesetzesquellen</b> .....	<b>38</b>
6.1 Literatur .....	38
6.2 Gesetzesquellen .....	38

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Darstellung der Relevanz der Fragestellung in Österreich (n = 14).....	8
Abb. 2: Darstellung der Integration von Belangen der jeweils anderen Richtlinie bezogen auf Österreich (n = 14).....	10
Abb. 3: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Nach welchen Gesichtspunkten wurden die Natura 2000-Gebiete bei der Nominierung im Rahmen der WRRL-Istbestandsanalyse ausgewählt?“ bezogen auf Österreich/Wasserwirtschaft (n = 7).....	10
Abb. 4: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Gibt es eine Arbeitsgruppe zur Koordination der Schnittstellen WRRL-Natura 2000?“ bezogen auf Österreich (n = 14)..	11
Abb. 5: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Gibt es einen fachlichen Austausch zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft? Wie sieht er aus?“ bezogen auf Österreich (n = 14).	12
Abb. 6: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Sehen Sie einen Bedarf für eine Arbeitsgruppe WRRL/Natura 2000“ bezogen auf Österreich (n <sub>Naturschutz</sub> = 5, n <sub>Wasserwirtschaft</sub> = 7).	13
Abb. 7: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Ist das Schutzkonzept Natura 2000 zu statisch ausgerichtet?“ bezogen auf Österreich (n = 14).....	14
Abb. 8: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Gibt es typische Konfliktpotentiale?“ bezogen auf Österreich (n = 14).....	15
Abb. 9: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Sehen Sie Synergien in Bezug auf das Monitoring?“ bezogen auf Österreich (n = 14).....	16
Abb. 10: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Sehen Sie Synergien in Bezug auf die Managementplanung?“ bezogen auf Österreich (n = 14).....	17
Abb. 11: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Sehen Sie Synergien in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung?“ bezogen auf Österreich (n = 14).....	18
Abb. 12: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Sehen Sie Synergien in Bezug auf die Finanzierung der Maßnahmen?“ bezogen auf Österreich (n = 14).....	19
Abb. 13: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Halten Sie die NVP/ FFH-VP für ein geeignetes Instrument, um in strittigen Fällen bezogen auf einzelne Arten eine Lösung zu finden?“ bezogen auf Deutschland (n = 14).....	20
Abb. 14: Darstellung der Relevanz der Fragestellung in Deutschland (n = 14).....	21
Abb. 15: Darstellung der Integration von Belangen der jeweils anderen Richtlinie bezogen auf Deutschland (n = 14).....	22
Abb. 16: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Nach welchen Gesichtspunkten wurden die Natura 2000-Gebiete bei der Meldung im Rahmen der „WRRL-Istbestandsanalyse“ ausgewählt?“ bezogen auf Deutschland /Wasserwirtschaft (n = 7).....	23

Abb. 17: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Gibt es eine Arbeitsgruppe zur Koordination der Schnittstellen WRRL-Natura 2000?“ bezogen auf Deutschland (n = 14).	24
Abb. 18: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Gibt es einen fachlichen Austausch zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft? Wie sieht er aus?“ bezogen auf Deutschland (n = 14).	25
Abb. 19: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Sehen Sie einen Bedarf für eine Arbeitsgruppe WRRL/Natura 2000“ bezogen auf Deutschland (unabhängig von der Existenz einer bestehenden AG).	26
Abb. 20: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Ist das Schutzkonzept Natura 2000 zu statisch ausgerichtet?“ bezogen auf Deutschland (n = 14).	28
Abb. 21: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Gibt es typische Konfliktpotentiale?“ bezogen auf Deutschland (n = 14).	29
Abb. 22: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Sehen Sie Synergien in Bezug auf das Monitoring?“ bezogen auf Deutschland (n = 14).	30
Abb. 23: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Sehen Sie Synergien in Bezug auf die Managementplanung?“ bezogen auf Deutschland (n = 14).	31
Abb. 24: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Sehen Sie Synergien in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung?“ bezogen auf Deutschland (n = 14).	32
Abb. 25: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Sehen Sie Synergien in Bezug auf die Finanzierung der Maßnahmen?“ bezogen auf Deutschland (n = 14).	33
Abb. 26: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Halten Sie die NVP/ FFH-VP für ein geeignetes Instrument, um in strittigen Fällen bezogen auf einzelne Arten eine Lösung zu finden?“ bezogen auf Deutschland (n = 14).	34

## **1 Einleitung und Aufgabenstellung**

Um die Ergebnisse der Arbeiten des gegenständlichen F&E Vorhabens in den untersuchten Bundesländern Salzburg und Oberösterreich sowie Bayern in einen österreich-/deutschlandweiten Zusammenhang stellen zu können wurden die für die Umsetzung der Richtlinien befassten Dienststellen der Bundesländer zur Umsetzung der EU-WRRL bzw. FFH-/VS-RL im Sommer/Herbst 2007 befragt. Im Folgenden sind die methodischen Herangehensweise sowie die Ergebnisse dargestellt.

## **2 Methodische Herangehensweise**

### **2.1 Erarbeitung des Fragebogens**

Die Befragung wurde in Form von Telefoninterviews mit einem strukturierten Fragebogen durchgeführt (s. Anhang). Die Fragen wurden bewusst „offen“ formuliert, d.h. sie enthielten keine Antwortvorgaben und begrenzten damit den Gesprächspartner nicht.

Ziel war es, mittels des Fragebogens systematisch den Wissensstand, die Erfahrungen aber auch persönliche Meinungen der Befragten in Hinblick auf die Umsetzung der Richtlinien sowie deren Interaktionen zu erfassen und zu vergleichen. Vor diesem Hintergrund wurden folgende Themenblöcke abgefragt:

1. Persönliche Erfahrungen mit der „Schnittstelle“ Wasserrahmenrichtlinie sowie FFH-/Vogelschutzrichtlinie bzw. Natura 2000
2. Integration von Zielen/Maßnahmen der jeweils anderen Richtlinie(n)
3. Zuständigkeiten
4. „Statik“ versus „Dynamik“
5. Positive bzw. negative Beeinflussung durch die Umsetzung der jeweils anderen Richtlinie
6. Potentielle Synergien und Konflikte in Bezug auf die wesentlichen Umsetzungsphasen der Richtlinien
7. Prüfinstrumente

Die einzelnen Fragenblöcke wurden entsprechend der Befragungsgruppe (WRRL, FFH-/VS-RL) leicht modifiziert, die einzelnen Blöcke mittels Teilfragen spezifiziert. Ein Augenmerk wurde dabei auf typische Beispiele (best practice, typische Konflikte, ...) gelegt.

## 2.2 Durchführung der Telefoninterviews

Die Interviews erfolgten im Zeitraum zwischen Juli 2007 und Dezember 2007 durch das Projektteam. Die Interviewpartner wurden dafür telefonisch kontaktiert und im Zuge dessen kurz über das Projekt sowie die Ziele der Befragung informiert. Der Fragebogen wurde im Vorfeld nicht ausgesendet, um eine möglichst „ungefilterte“ Meinung der Befragten erfassen zu können. In Österreich wurden alle Bundesländer exklusive Salzburg und Oberösterreich<sup>1</sup> in die Befragung einbezogen, in Deutschland erfolgte eine Vorauswahl, wobei der Fokus auf Bundesländer mit relevantem Mittelgebirgsanteil lag (exklusive Bayern<sup>2</sup>), um eine Vergleichbarkeit mit dem Projektgebiet Salzach und Unterer Inn herzustellen (sieben Bundesländer: Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen).

Im Vorfeld wurden – um die Vergleichbarkeit der Befragungsergebnisse zu gewährleisten – jene Abteilungen und Personen recherchiert, welche für die Umsetzung der Richtlinien direkt zuständig sind. In Österreich sind dies im Bereich der FFH-/VSchRL die Naturschutzabteilungen der Länder, die Zuständigkeiten in Bezug auf die Umsetzung der WRRL finden sich beispielsweise bei den Abteilungen Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaftliche Planung oder Gewässeraufsicht.

In Deutschland liegt die fachliche Zuständigkeit für die Umsetzung der FFH-/VSchRL und der WRRL bei den Fachbehörden für Umwelt, den Landesanstalten bzw. dem Landesamt für Umwelt. In die Zuständigkeit der Ministerien für Umwelt fällt die Steuerung, Koordinierung und Berichterstattung.

## 2.3 Auswertung

Die Befragungsergebnisse wurden protokolliert und einander anonymisiert gegenübergestellt. Für eine standardisierte Auswertung wurden die Antworten zu den zentralen Fragen kategorisiert und in Form von Diagrammen aufbereitet. Die Fülle der den Diagrammen zu Grunde liegenden Interviewantworten wurde beschreibend analysiert.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass

- die Interviews die jeweilige Meinung des Befragten widerspiegeln und daher zum Teil entsprechend persönlich gefärbt sind
- die Antworten sicherlich auch in Bezug zum Wissenstand der befragten Person zu stellen sind, der sich auf Grund des unterschiedlichen Umsetzungszeitplanes ergibt.

---

<sup>1</sup> Salzburg und Oberösterreich werden als „Beispielsbundesländer“ im Rahmen des gegenständlichen F&E-Vorhabens detailliert bearbeitet.

<sup>2</sup> Bayern wurde als „Beispielsbundesland“ im Rahmen des gegenständlichen F&E-Vorhabens detailliert bearbeitet.

### 3 Ergebnisse der Befragung in Österreich

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Befragung anhand der 7 Hauptfragen sowie der Detailfragen dargestellt.

#### 3.1 Frageblock „Räumliche Überschneidung WRRL – Natura 2000“

**Frage: Es geht um Gebiete in denen sich die WRRL und Natura 2000 überschneiden. A) Gibt es solche Bereiche entlang von Gewässern in ihrem Bundesland? B) Ist dies eine relevante Fragestellung?**

Teil A) der Frage wird von allen in Österreich Befragten mit JA beantwortet. Als Beispiele werden folgende Gewässer genannt: Lafnitz, March & Ybbs, Obere Drau (Life-Natur-Projekt), Gail, Lavant, Bregenzerachschluchten sowie Donau/Lobau.

Die Relevanz der Fragestellung (Teil B) wird ebenfalls durchwegs als hoch eingestuft (vgl. Abb. 1). In Österreich wird lediglich in einem Bundesland dem Thema aktuell keine Relevanz zugemessen, potentiell kann sich der Befragte jedoch vorstellen, dass bei der Umsetzung der Maßnahmen das Thema wieder „auf den Tisch“ kommen wird.

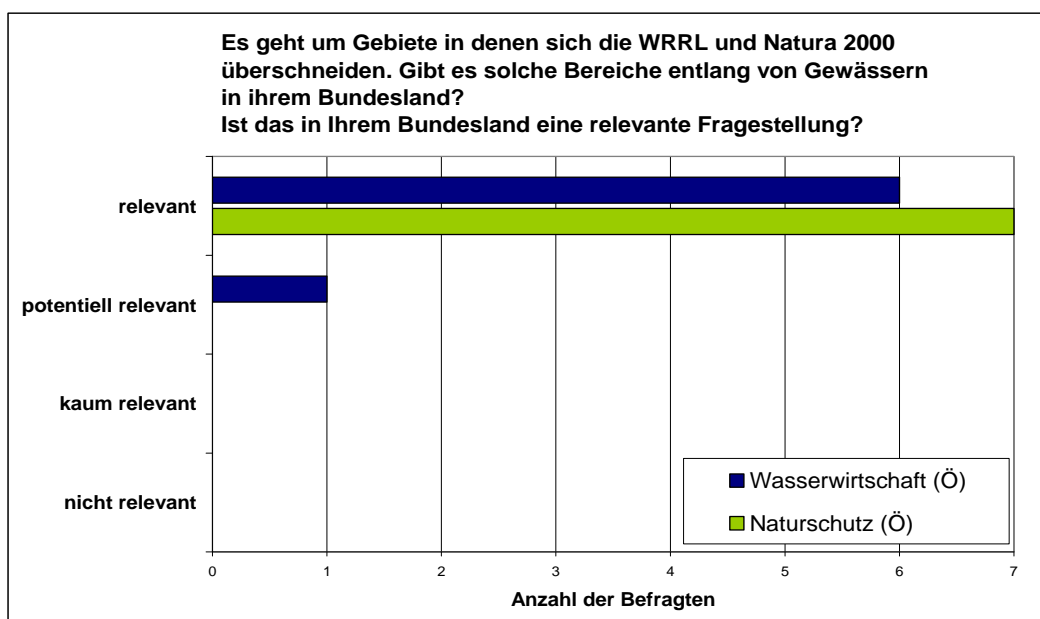


Abb. 1: Darstellung der Relevanz der Fragestellung in Österreich (n = 14).

### 3.2 Frageblock „Integration der Belange der jeweils anderen Richtlinie“

#### Frage: Wurden Belange der jeweils anderen Richtlinie integriert?

Diese Frage wird in Österreich (vgl. Abb. 2) seitens des Naturschutzes durchgehend mit NEIN beantwortet, was u.a. darauf zurückzuführen ist, dass die FFH-/VSchRL vor der WRRL verabschiedet wurde und daher keine Überschneidungen vorgesehen sind.

Die Integration der Belange der FFH-/VSchRL in den sogenannten Bewirtschaftungsplan ist demgegenüber in der WRRL (Art.4 Abs.2) gesetzlich verankert. Es wurden dafür in Österreich bereits in allen Bundesländern Natura 2000-Gebiete gemeldet (siehe unten). Die Art und Weise der Integration von Maßnahmen, welche sich aus der Umsetzung der FFH-/VSchRL ergeben, war jedoch zum Befragungszeitpunkt im Kreise der befragten Wasserwirte NOCH OFFEN bzw. in Diskussion (vgl. Abb. 2). Für den Großteil (n=5) ist dennoch klar, dass es – mit Einschränkungen – eine Übernahme von Maßnahmen geben wird. Als Einschränkungen werden beispielsweise genannt, dass

- das Ziel der WRRL die Erhaltung/Erreichung des guten Zustandes für Gewässer (Grund- und Oberflächenwasserkörper) ist. Sofern diese Ziele durch Natura 2000 gestützt werden sind diese zu übernehmen, für weiterführende Maßnahmen fühlt man sich nicht zuständig (n=2).
- sich der Blickwinkel der WRRL auf den Flusslauf beschränkt und das angrenzende Umland nicht in die Betrachtung miteinbezogen wird; Ausnahme: Maßnahmen beeinflussen das Umland (Auenzone / Altarme etc.) (n=2).
- manche Maßnahmen des Naturschutzes seitens der Wasserwirtschaft z.B. aus Hochwasserschutzgründen nicht umsetzbar sein werden (n=1).

Für die Meldung der Natura 2000-Gebiete im Zuge der Istbestandsanalyse der WRRL wird in Österreich von fünf Befragten entsprechend dem Wasserrechtsgesetz (WRG 1959) auf den methodischen Ansatz „Wasserbezug“ hingewiesen (vgl. Abb. 3). Es gab diesbezüglich einen Vorschlag des Lebensministeriums (BMLFUW bzw. LAZOWSKI ET AL. 2004), welcher in zwei Bundesländern laut Interviewpartner übernommen wurde. In einem der zwei war die Wasserwirtschaft in den Auswahlprozess nicht involviert.

Die restlichen Bundesländer entwickelten laut eigenen Angaben adaptierte Vorgehensweisen. Betont wird diesbezüglich von drei Interviewpartnern, dass die Auswahl anhand (naturschutz)fachlicher Kriterien erfolgte, in zwei Bundesländern waren auch strategische Überlegungen relevant (Verwaltungsaufwand, zum Zeitpunkt der Meldung noch ungeklärte Fragen, etc.).

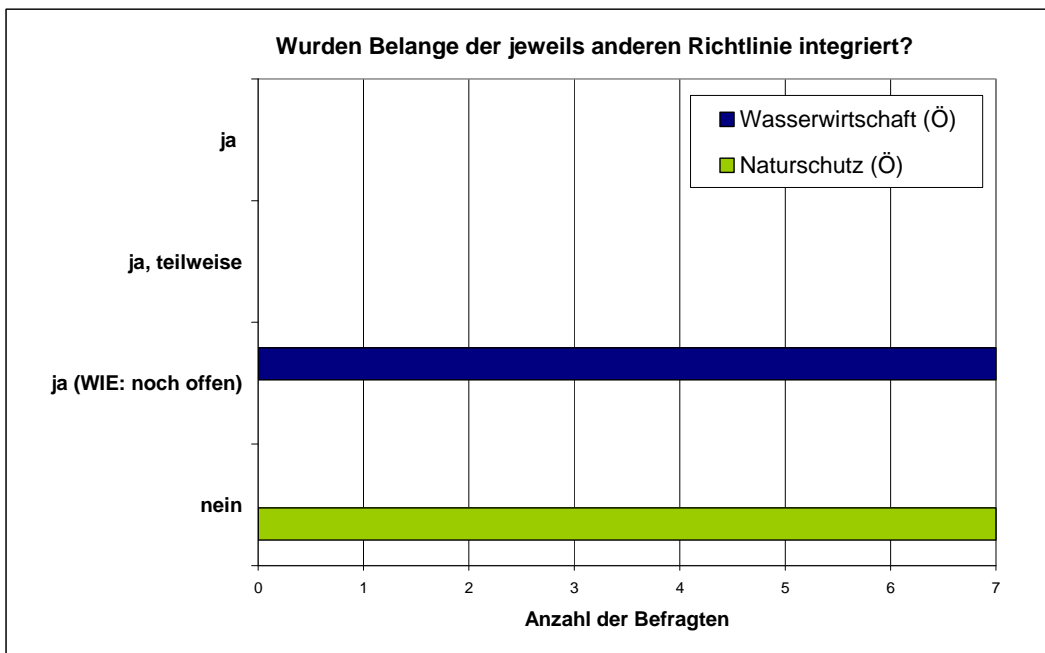


Abb. 2: Darstellung der Integration von Belangen der jeweils anderen Richtlinie bezogen auf Österreich (n = 14).

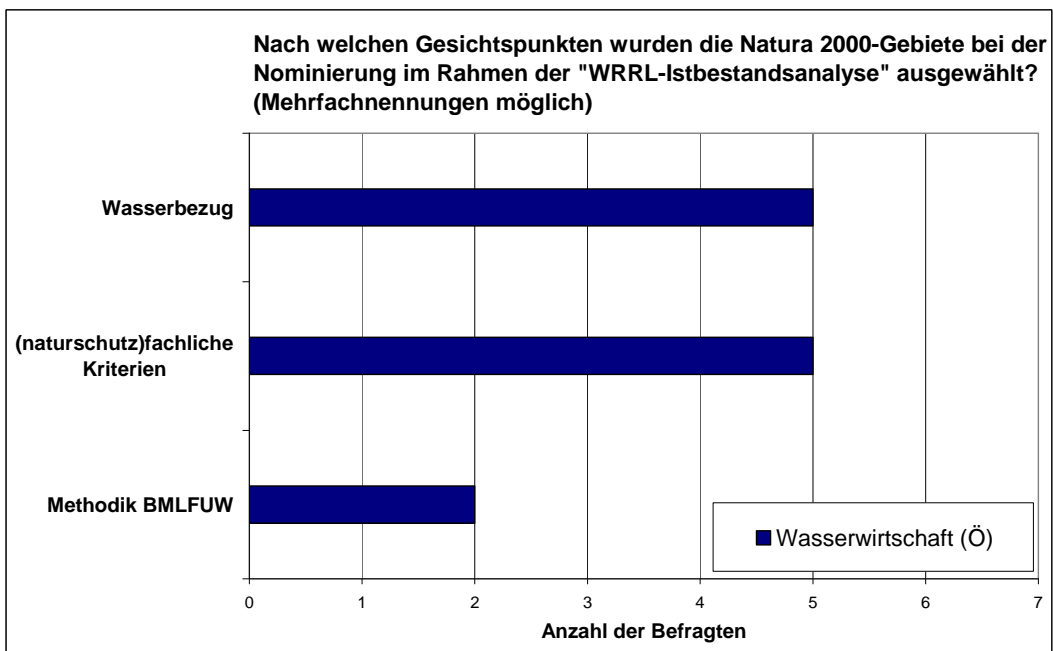


Abb. 3: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Nach welchen Gesichtspunkten wurden die Natura 2000-Gebiete bei der Nominierung im Rahmen der WRRL-Istbestandsanalyse ausgewählt?“ bezogen auf Österreich/Wasserwirtschaft (n = 7).

### 3.3 Frageblock „Koordination WRRL – Natura 2000“

**Frage: Wer ist in Ihrem Bundesland zuständig für die Koordination WRRL-Natura 2000? B) Gibt es eine Arbeitsgruppe dazu? C) Gibt es einen fachlichen Austausch zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft und wie sieht er aus? D) Sehen Sie Bedarf dafür?**

In Österreich sehen die Befragten aus den Naturschutzabteilungen die Zuständigkeit für die Koordination WRRL und FFH-/VSchRL überwiegend bei den jeweils zuständigen Fachabteilungen (d.h. bei der eigenen sowie der Wasserwirtschaft). Demgegenüber geben sechs der sieben befragten WRRL-Zuständigen an, dass es keinen nominell Zuständigen für die Abstimmung gibt. Informell sehen einige jedoch das Wasserwirtschaftliche Planungsorgan (WPO) als zuständig an. In jenem Bundesland, in welchem es einen nominal Zuständigen gibt, liegt die Zuständigkeit bei der Gewässeraufsicht.

Teilfrage B) nach einer gemeinsamen Arbeitsgruppe (AG), die sich mit der Abstimmung FFH/VS-RL sowie WRRL befasst (vgl. Abb. 4), wird in Österreich von zwei Vertretern der Naturschutzabteilungen mit JA und von einem mit ZUR ZEIT NICHT beantwortet, die restlichen geben NEIN an. Bei den Zuständigen für die Umsetzung der EU-WRRL wird diese Teilfrage von keinem bejaht, zwei Vertreter geben ZUR ZEIT NICHT an, was zum Befragungszeitpunkt auf fehlende Anlässe zurückgeführt wird. In einem Bundesland gibt es zwar keine eigene Abstimmungs-AG, projektbezogen finden jedoch Abstimmungen statt. Die übrigen Interviewpartner verneinen die Frage.

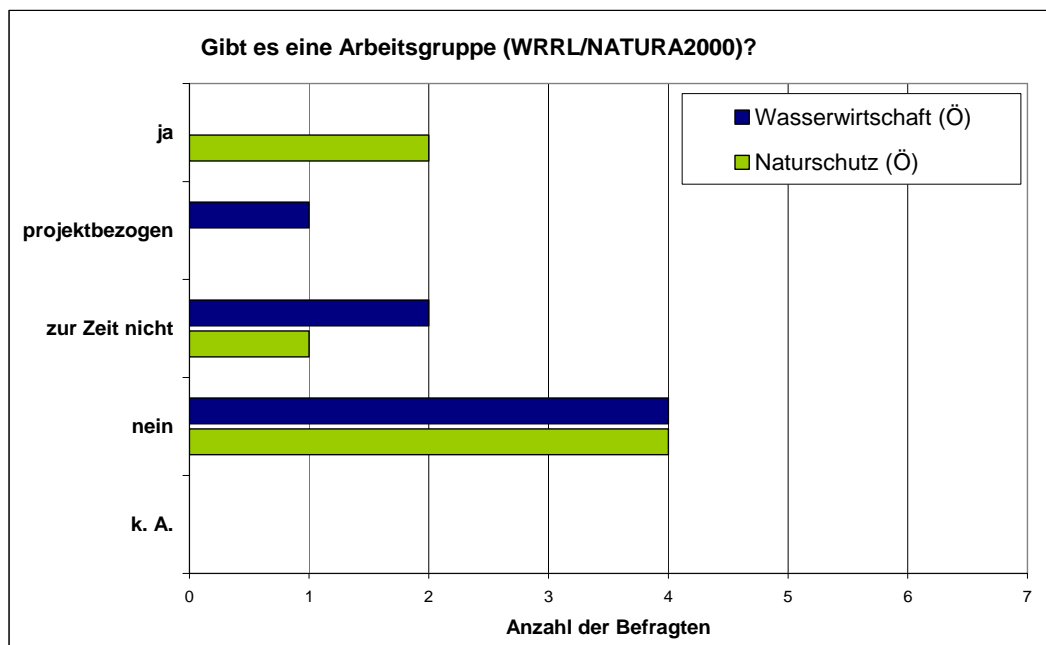


Abb. 4: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Gibt es eine Arbeitsgruppe zur Koordination der Schnittstellen WRRL-Natura 2000?“ bezogen auf Österreich (n = 14).

Teilfrage C) „Gibt es einen fachlichen Austausch zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft? Wie sieht er aus?“ wird in Österreich von allen mit INFORMELL bzw. ANLASSBEZOGEN beantwortet (vgl. Abb. 5). Dabei wird genannt: persönliche Kontakte, projektbezogene Kommunikation, GIS (Geoinformationssysteme)/Computer, Veranstaltungen wie der Wasserwirtschaftstag, etc.

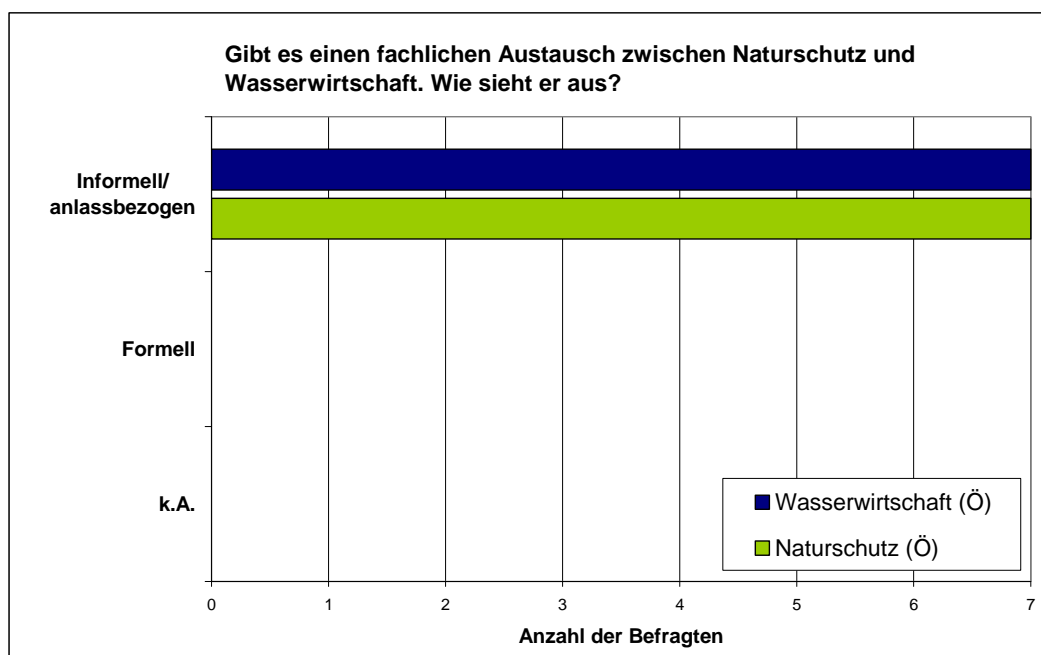


Abb. 5: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Gibt es einen fachlichen Austausch zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft? Wie sieht er aus?“ bezogen auf Österreich (n = 14).

Jene Personen, welche die Teilfrage „Gibt es eine Arbeitsgruppe für die Koordinierung WRRL-Natura 2000?“ nicht eindeutig mit JA beantworteten (vgl. Abb. 4), wurden nach ihrer Sichtweise bezüglich des Bedarfs an einer eigenen AG WRRL-Natura 2000 befragt (vgl. Abb. 6). Demnach ist in Österreich nur eine der befragten Personen (Naturschutz) der Meinung, eine eigene AG wäre unbedingt wünschenswert, immerhin drei Personen (zwei aus dem Bereich Wasserwirtschaft, eine aus dem Bereich Naturschutz) können sich vorstellen, dass diese eventuell in Zukunft sinnvoll wäre (z.B. im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmenplanung/-umsetzung). Drei der Befragten halten eine eigene, über den oben angeführten informellen Informationsaustausch hinausgehende AG für nicht notwendig. Die übrigen schlagen vor, die bestehenden Arbeitsgruppen (z.B. Koordinationsgruppe WRRL) zu nutzen.

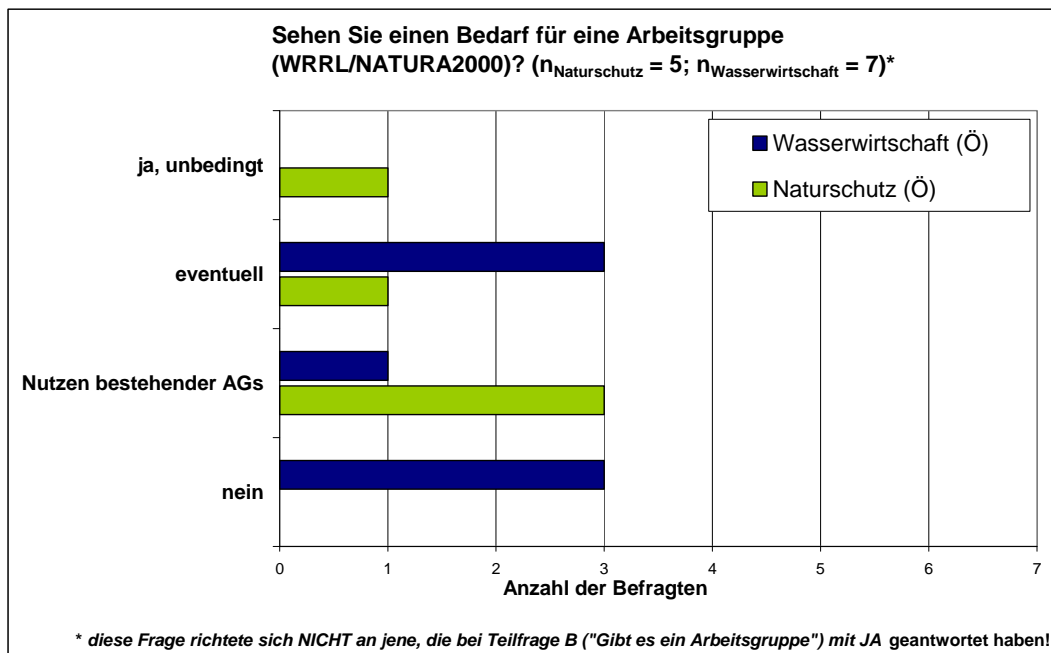


Abb. 6: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Sehen Sie einen Bedarf für eine Arbeitsgruppe WRRL/Natura 2000“ bezogen auf Österreich (n<sub>Naturschutz</sub> = 5, n<sub>Wasserwirtschaft</sub> = 7).

### 3.4 Frageblock „Statik – Dynamik“

**Frage: Kritiker werfen dem Schutzkonzept Natura 2000 vor, es wäre zu statisch ausgerichtet und böte wenige Möglichkeiten für dynamische Prozesse, wie sie für Gewässerökosysteme typisch sind. Würden Sie sich dieser Sichtweise anschließen oder widersprechen? Kennen Sie Beispiele?**

Drei der befragten Personen aus Österreich – zwei aus dem Bereich Wasserwirtschaft und eine aus dem Bereich Naturschutz – schließen sich mit JA der Meinung an, dass Natura 2000 zu statisch ausgerichtet sei, wobei Konflikte bisher nur theoretisch aufgetaucht sind bzw. letzterer darauf hinweist, dass das Thema noch nicht ausreichend diskutiert wurde. Mit EHER JA antworten zwei Interviewpartner aus dem Naturschutz, wobei hier aber einerseits auf Art. 10 (Korridore, Verbund-Systeme) hingewiesen wird, der Raum für Dynamik und dynamische Vorgänge geben kann, andererseits auf die Berichtspflichten, womit alle 6 Jahre eine Überprüfung stattfindet (vgl. Abb. 7).

Ein klares NEIN kommt von drei österreichischen Interviewpartnern (vgl. Abb. 7). Die für die Umsetzung der WRRL Zuständigen verweisen dabei auf ihre diesbezüglich guten Projekterfahrungen, darüber hinaus wird betont, dass Maßnahmen bzw. ihre Auswirkungen in einem wasserrechtlichen und naturschutzfachlichen Verfahren vorab zu prüfen sind. Aus Sicht des Naturschutzzuständigen ermöglicht Natura 2000 Adaptierun-

gen, auch werden die Managementpläne im gegenständlichen Bundesland nicht verortet und unter Einbeziehung von Stakeholdern regelmäßig erweitert.

Mit EHER NEIN wird diese Frage von einem Befragten aus der Wasserwirtschaft beantwortet, der diesbezüglich Konflikte nur bei Detailfragen sieht; demgegenüber sind drei Personen aus dem Bereich Naturschutz dieser Meinung. Als Begründungen werden in diesem Zusammenhang angegeben, dass hier relativ moderne Richtlinien mit genügend Entscheidungsspielraum sowie Raum für Abwägungen (NVP) vorliegen. Darüber hinaus wird angeführt, dass zwischen natürlichen Prozessen (z.B. Verschiebungen in großen Gebieten) und menschlichem Einfluss unterschieden werden muss und dass eher die Rahmenbedingungen problematisch sind; so sind Grundstücke meist im Privatbesitz und es steht nicht genügend Platz für den Fluss zur Verfügung. Eine befragte Person sieht die Frage auch eher als Verwaltungsproblem; die Standarddatenbögen müssen nachgeführt werden. Zwei der befragten Personen können diese Frage nicht bewerten, da sie sich noch nicht ausreichend mit dem Thema befasst haben (vgl. Abb. 7).

Als Beispiele werden dabei genannt:

- Obere Drau (hier gab es konfliktträchtige Maßnahmen wie bsp. Auwald versus neue Gewässerstrukturen (z.B. Tümpel), welche jedoch vom Naturschutz mitgetragen wurden, da in Summe die Maßnahmen naturschutzfachlich gepasst haben)
- Ill (hier ist im Rahmen eines Hochwasserschutzprojekts eine Aufweitung angedacht, welche in Zukunft zu Konflikten mit dem Naturschutz führen könnte).

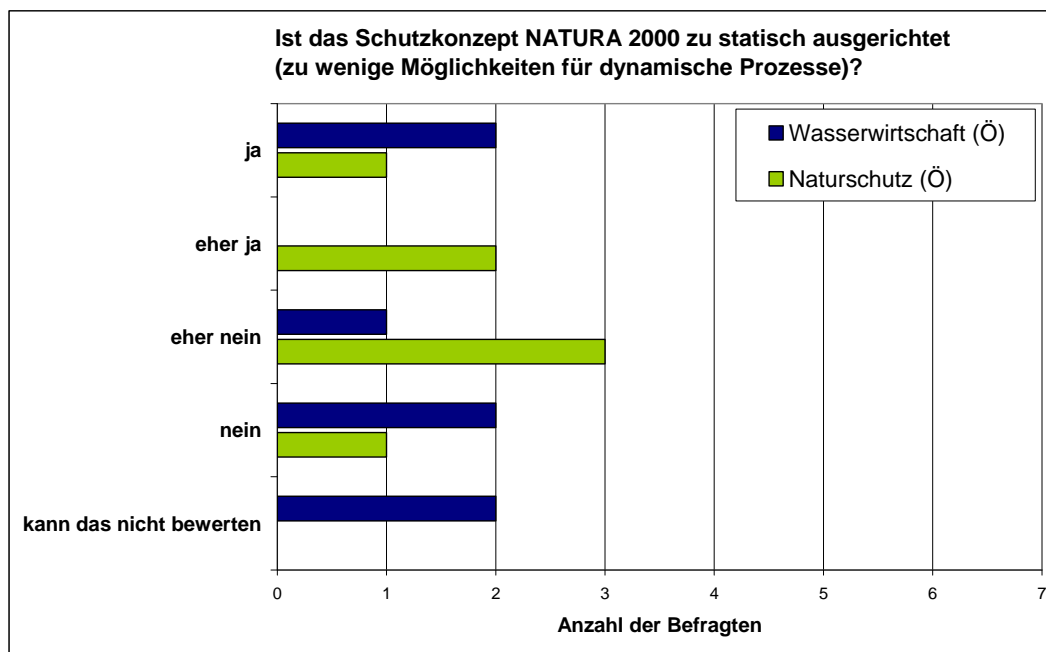


Abb. 7: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Ist das Schutzkonzept Natura 2000 zu statisch ausgerichtet?“ bezogen auf Österreich (n = 14).

### 3.5 Frageblock „Umsetzung WRRL“

**Frage: Durch die Umsetzung der WRRL (z.B. Revitalisierungsprojekte) können die Belange von Natura 2000 betroffen sein. Wie sehen Sie das? Gibt es typische Konfliktpotentiale?**

Grundsätzlich sind in Österreich alle Befragten der Ansicht, dass durch die Umsetzung der WRRL bzw. durch flussbauliche Projekte Belange von Natura 2000 betroffen sein können. Ein Großteil der Personen weist diesbezüglich bereits Erfahrungen (vor allem im Rahmen von LIFE-Natur-Projekten) auf, wobei die gemachten Erfahrungen durchwegs als „gut“ bzw. „sehr positiv“ beschrieben werden (vgl. auch Abb. 8). Die systematisierte Auswertung der Antworten auf die Frage „Gibt es typische Konfliktpotentiale“ findet sich in Abb. 8. Insgesamt 7 der befragten Personen geben an, bisher noch mit KEINEN KONFLIKTEN konfrontiert gewesen zu sein, wobei vier davon durchaus THEORETISCHE KONFLIKTE bei zukünftigen Projekten sehen (z.B. Wiederanbindung von Altarmen und sekundäre Trockenstandorte). Fünf Personen geben KONFLIKTE IN DETAILFRAGEN an (z.B. im Zusammenhang mit Kraftwerken, bei Aufweitungen oder Sohlrampenlösungen, etc.), drei der Befragten sehen Konflikte MIT ANDEREN RAHMENBEDINGUNGEN. Dies bezieht sich u.a. auf andere Gesetze (z.B. das österreichische Forstgesetz 1975 BGBl. Nr. 440/1975), welches Ersatzaufforstungen zwingend vorschreibt (§18 Abs.2) oder aber auch auf die oftmals eingeschränkte Grundverfügbarkeit. Drei der für die Umsetzung der WRRL Zuständigen glauben, dass Natura 2000 auch von der Umsetzung der WRRL PROFITIERT („Nutznießer“), da mit diesen Maßnahmen ja oft auch naturschutzfachliche Ziele bedient werden.

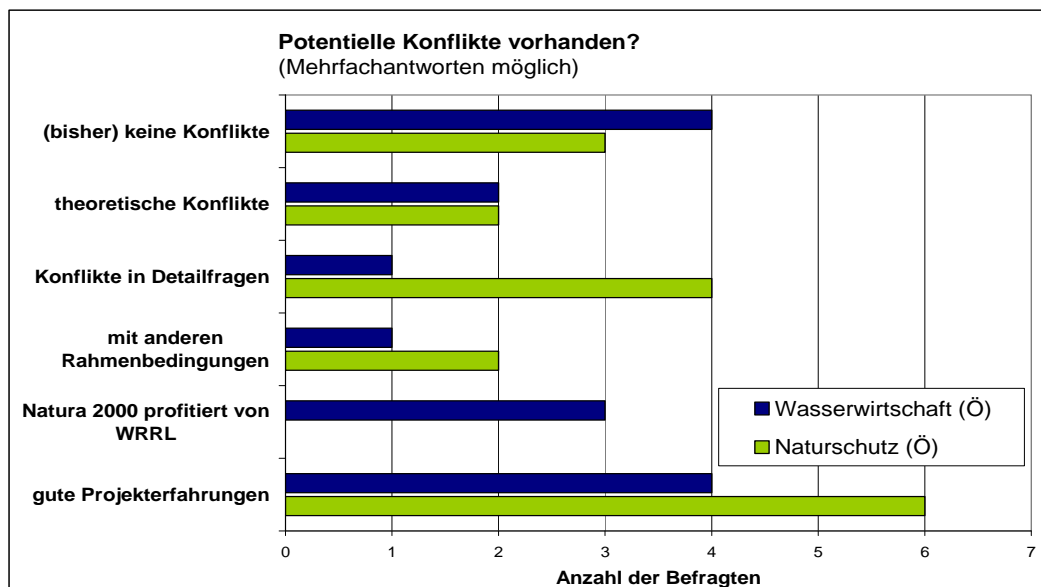


Abb. 8: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Gibt es typische Konfliktpotentiale?“ bezogen auf Österreich (n = 14).

### 3.6 Frageblock „Monitoring, Management, Öffentlichkeitsbeteiligung“

**Frage: Die WRRL enthält ähnlich wie in der FFH-RL Vorgaben für Monitoring, Management und Öffentlichkeitsbeteiligung. Sehen Sie Potentiale für Synergien und Konflikte?**

In Bezug auf das Monitoring (vgl. Abb. 9) sehen in Österreich insgesamt sieben der Befragten Synergiepotentiale (JA / EHER JA). Hervorgehoben werden hierbei beispielsweise die Kostenersparnis sowie die gemeinsame Datenhaltung. Als einschränkend wird vor allem die unterschiedliche Methodik gesehen. Zwei der Interviewpartner aus dem Bereich Naturschutz geben jedoch an, zu wenig über das Monitoring bei der Umsetzung der WRRL zu wissen. Sechs der befragten Personen sehen demgegenüber keine bis geringe Synergiepotentiale (EHER NEIN / NEIN). Diese „kritische“ Haltung wird auch hier vor allem durch die unterschiedlichen Methoden beim Monitoring erklärt, zwei Personen geben an, dass ein gemeinsames Monitoring grundsätzlich nicht angedacht ist – jeder macht unabhängig seinen Part.

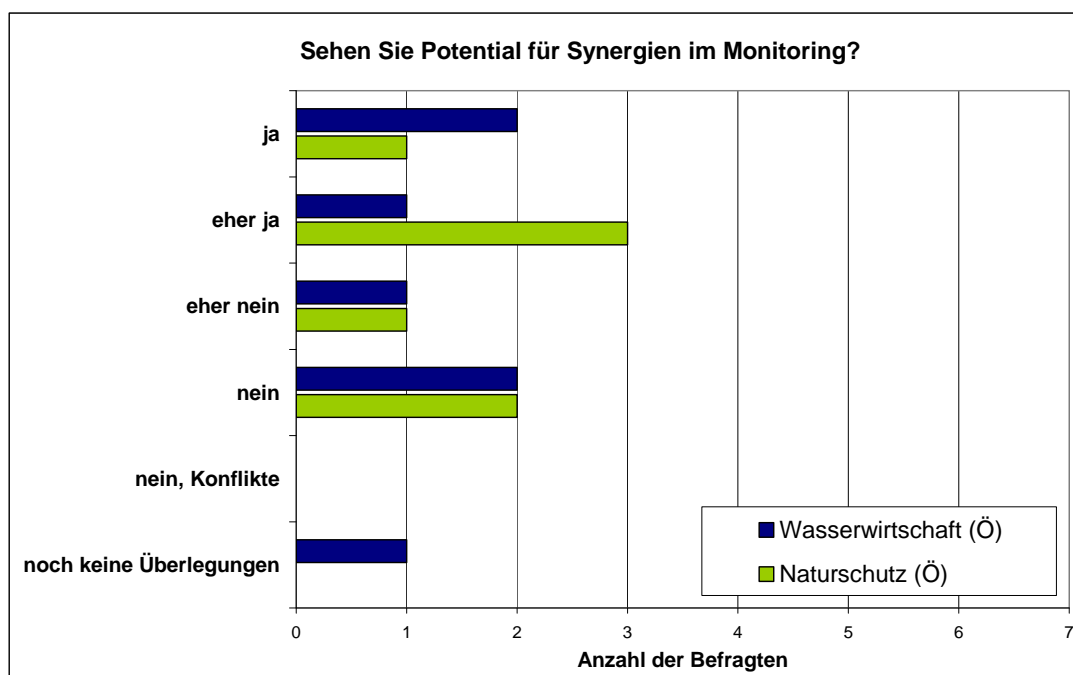


Abb. 9: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Sehen Sie Synergien in Bezug auf das Monitoring?“ bezogen auf Österreich (n = 14).

Die standardisierten Antworten auf die Frage „Sehen Sie Potential für Synergien in der Managementplanung?“ für Österreich finden sich in Abb. 10. Insgesamt sechs der befragten Personen sehen hier Synergiepotentiale, wobei nur ein Vertreter des Naturschutzes uneingeschränkt Synergien erkennt (JA). Die restlichen fünf Befragten (zwei aus dem Bereich Naturschutz, drei aus dem Bereich Wasserwirtschaft) sind der Meinung, dass es von Fall zu Fall Synergien geben kann (EHER JA). Es wird jedoch betont, dass

es auch durchaus Maßnahmen gibt, die eher Konfliktpotentiale beinhalten (z.B. werden manche naturschutzfachliche Maßnahmen auf Grund von Hochwasserschutzzielen nicht umsetzbar sein).

NEIN bzw. EHER NEIN geben fünf der Befragten an, wobei hier die Naturschutzvertreter klar überwiegen (vgl. Abb. 10). Beispielsweise wird darauf hingewiesen, dass die Natura 2000-Maßnahmen bereits festgelegt worden sind, aber auch dass diese viel zu detailliert sind. Demgegenüber sagen drei der WRRL-Zuständigen, dass es für diese Frage noch zu früh sei, da das Maßnahmenprogramm zur WRRL zum Zeitpunkt der Interviews gerade in Bearbeitung ist<sup>3</sup>.

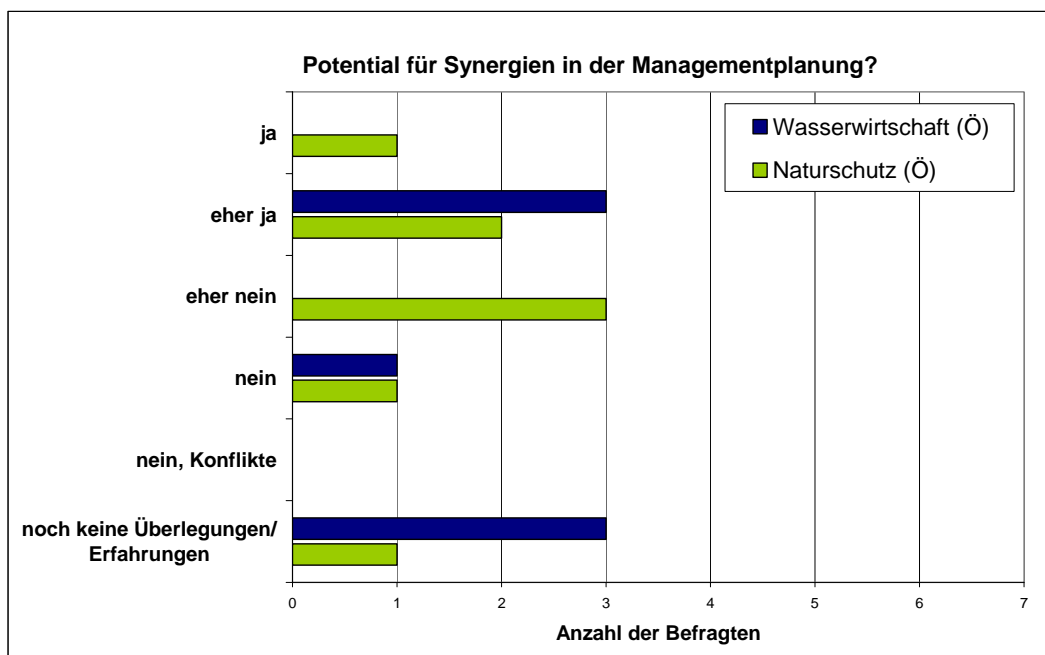


Abb. 10: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Sehen Sie Synergien in Bezug auf die Managementplanung?“ bezogen auf Österreich (n = 14).

In Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung sind in Österreich neun der 14 Befragten der Meinung, dass es Synergiepotentiale gibt (JA bzw. EHER JA, vgl. Abb. 11), wobei eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit entweder für notwendig/wichtig oder aber „nur“ für vorstellbar gehalten wird. Vor allem seitens des Naturschutzes bestehen jedoch bereits einige, meist positive Erfahrungen (z.B. im Rahmen von LIFE-Natur-Projekten oder bei der Erstellung der Natura 2000-Managementpläne).

Zu bedenken wird gegeben, dass eine gemeinsame Abwicklung eventuell zu kompliziert bzw. die Schnittmenge zu klein ist und der Verwaltungsaufwand dadurch verhältnismä-

<sup>3</sup> Die Erstellung der Maßnahmenprogramme ist zum Zeitpunkt der Befragung bis 12/2008 vorgesehen.

ßig groß werden würde. Auf lokaler Ebene werden die meisten Synergiepotentiale geortet. Vier der Befragten haben sich über diese Frage noch keine Gedanken gemacht.

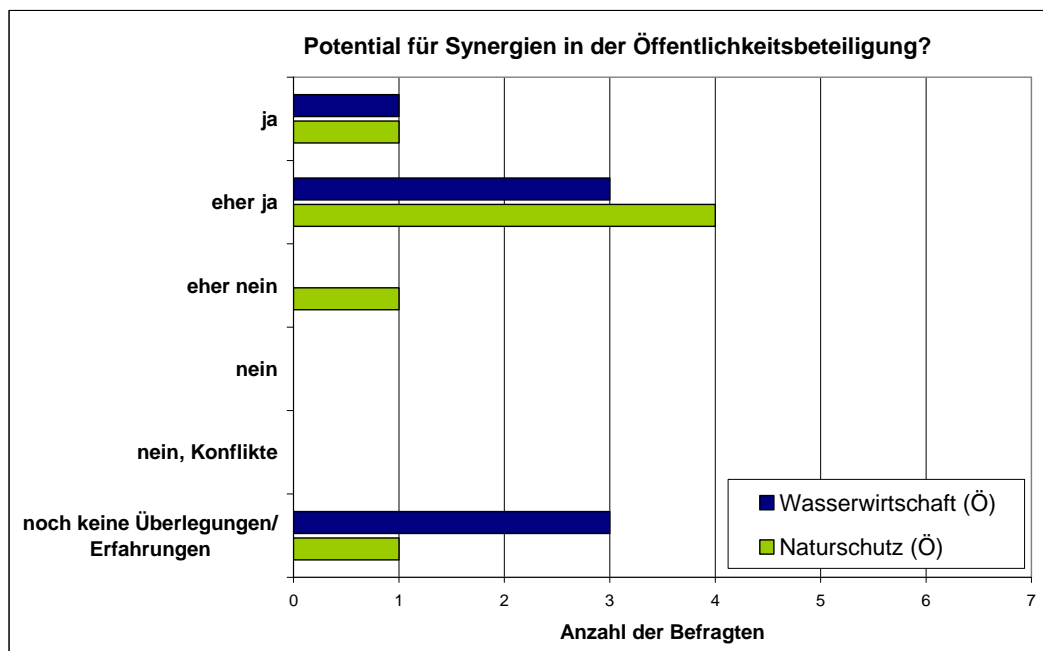


Abb. 11: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Sehen Sie Synergien in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung?“ bezogen auf Österreich (n = 14).

In Bezug auf die Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung der gegenständlichen Richtlinien werden in Österreich vom Großteil (11) der Befragten Synergiepotentiale gesehen (vgl. Abb. 12). Im Detail werden vom Naturschutz Grundablösen, Kostenersparnis durch gemeinsames Monitoring, gemeinsame Projekte, Fördertöpfe LIFE und LAFO (Landschaftsfonds) und seitens der Wasserwirtschaft zu allererst das neue UFG (Umweltförderungsgesetz) aber auch Landesmittel und internationale Förderschienen (z.B. Interreg) genannt, durch welche gemeinsam Maßnahmen finanziert werden können. Als grundsätzliches Problem wird betont, dass die Mittel jedoch insgesamt zu gering sind und die Wasserwirtschaft die notwendigen Maßnahmen aus Natura 2000 nicht alleine finanzieren wird können.

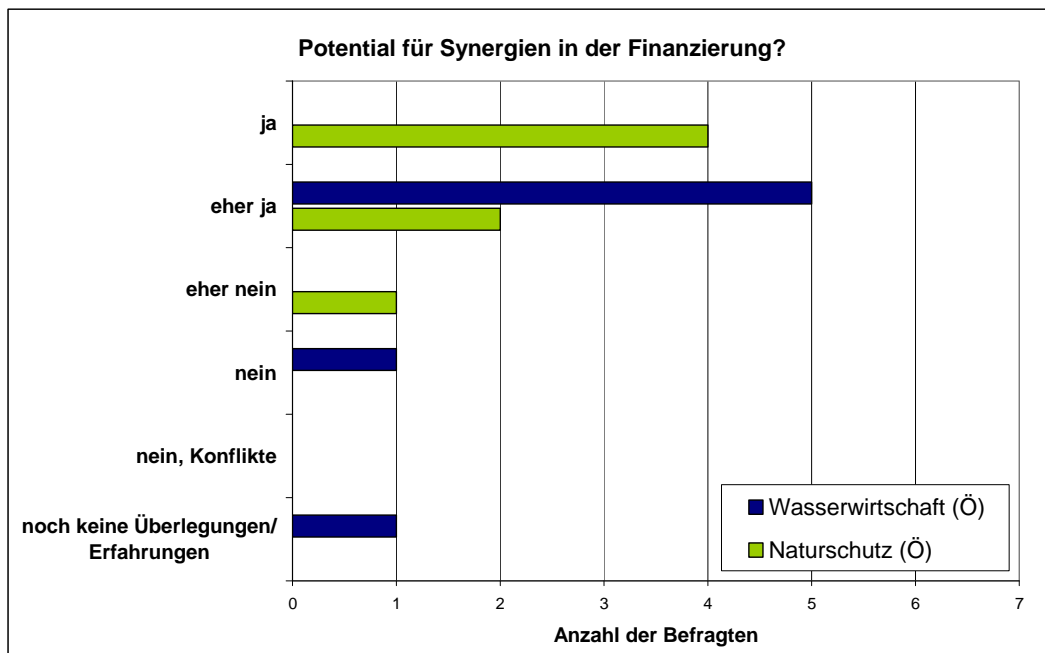


Abb. 12: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Sehen Sie Synergien in Bezug auf die Finanzierung der Maßnahmen?“ bezogen auf Österreich (n = 14).

### 3.7 Frageblock „NVP / FFH-VP“

#### **Frage: Halten Sie die NVP/ FFH-VP für ein geeignetes Instrument, um in strittigen Fällen bezogen auf einzelne Arten eine Lösung zu finden?**

Jene Personen, die bereits mit der NVP befasst waren, halten in Österreich dieses Instrument für mehr oder weniger geeignet, um in strittigen Fällen Lösungen zu finden (vgl. Abb. 13). Als Gründe werden genannt:

- Es werden auch Einwirkungen außerhalb N2000-Gebiete berücksichtigt
- Sämtliche Einflussfaktoren werden berücksichtigt
- Gutes und recht strenges Instrument
- Es ist prinzipiell ein gutes Instrument, um einerseits Maßnahmen in Natura 2000 Gebieten überhaupt erst zu ermöglichen und andererseits die Auswirkungen zu minimieren

Es werden jedoch aus Sicht des Interviewpartners auch negative Seiten der NVP angesprochen:

- Nicht alle Konflikte sind mit NVP lösbar, oft besteht zu wenig Wissen, bestehende Unterlagen reichen nicht aus, genaue und sehr kostenintensive Untersuchungen sind nötig

- Probleme im Zusammenhang mit Summenwirkungen, deren Beurteilung sehr schwierig ist
- Z.T. sehr langwieriges Verfahren
- NVP setzt oft zu spät an
- In vielen Fällen ist eine NVP ein rein formaler Akt, der viel Geld verschlingt und wo das (positive) Ergebnis bereits vorher klar ist. Dementsprechend wäre eine Vorselektion wichtig bzw. ein abgekürztes Verfahren
- Manchmal wird mit dem Instrument NVP sehr leichtfertig umgegangen
- Es gibt zu wenige Vorgaben

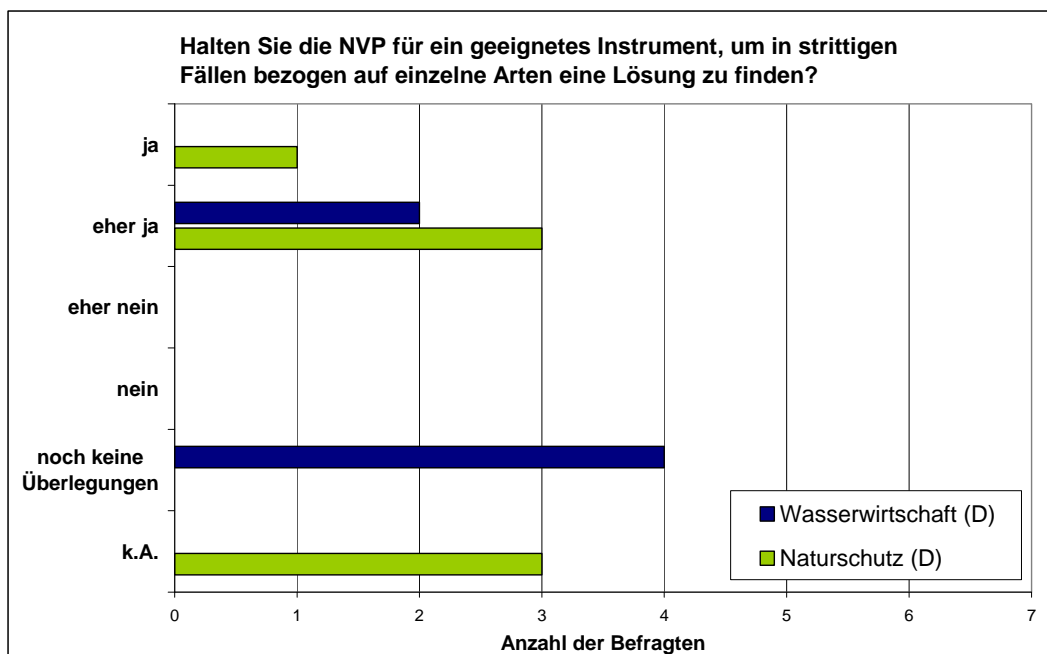


Abb. 13: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Halten Sie die NVP/ FFH-VP für ein geeignetes Instrument, um in strittigen Fällen bezogen auf einzelne Arten eine Lösung zu finden?“ bezogen auf Deutschland (n = 14).

## 4 Ergebnisse der Befragung in Deutschland

### 4.1 Frageblock „Räumliche Überschneidung WRRL – Natura 2000“

**Frage: Es geht um Gebiete in denen sich die WRRL und Natura 2000 überschneiden. A) Gibt es solche Bereiche entlang von Gewässern in ihrem Bundesland? B) Ist dies eine relevante Fragestellung?**

Teil A) der Frage - „Es geht um Gebiete in denen sich die WRRL und Natura 2000 überschneiden. Gibt es solche Bereiche entlang von Gewässern in ihrem Bundesland?“ - wird in Deutschland in allen befragten Bundesländern bejaht. Als Beispiele werden hier folgende Gewässer erwähnt: Neiße, Rhein, Ems, Main oder Werra.

Die Relevanz der Fragestellung (Teil B) wird ebenfalls durchwegs als hoch eingestuft (s. Abb. 14). Nur von zwei Befragten, je einer aus den Bereichen Naturschutz und Wasserwirtschaft, wird dem Thema eher untergeordnete Bedeutung zugestanden.

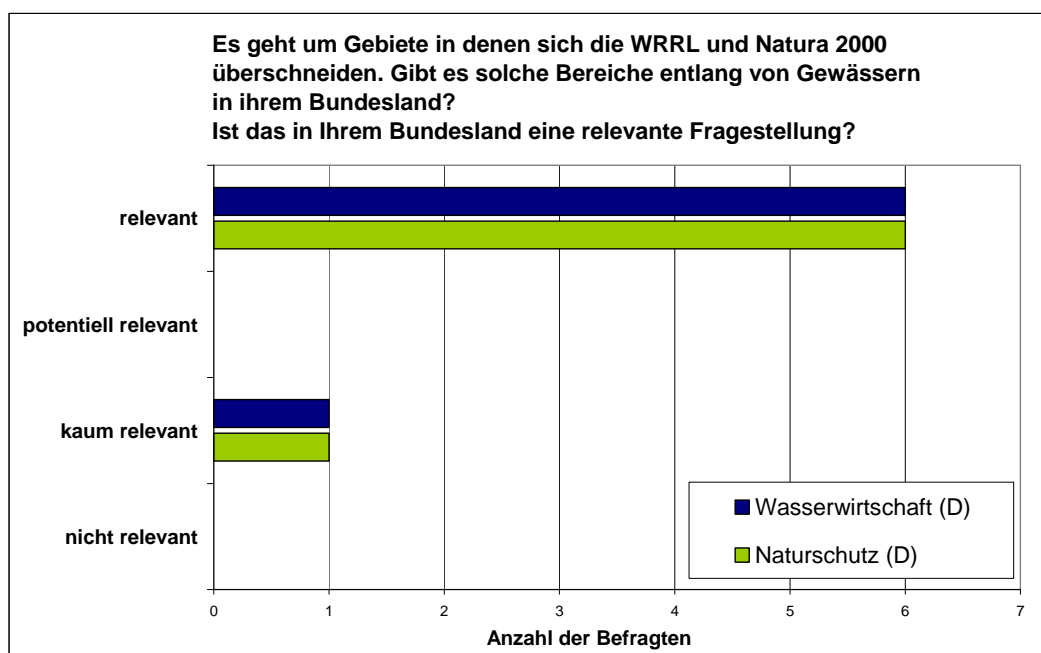


Abb. 14: Darstellung der Relevanz der Fragestellung in Deutschland (n = 14)

### 4.2 Frageblock „Integration der Belange der jeweils anderen Richtlinie“

**Frage: Wurden Belange der jeweils anderen Richtlinie integriert?**

In Deutschland wird die Frage nach der Integration der Belange der WRRL seitens der Zuständigen für Natura 2000 nur in zwei Bundesländern mit NEIN beantwortet, in den

restlichen Bundesländern wird angegeben, dass Belange teilweise integriert werden, bzw. vorgesehen ist sie zu integrieren (vgl. Abb. 15). Die FFH-/VSchRL wurde zwar vor der WRRL verabschiedet. Aber in einigen deutschen Bundesländern steht der Natura 2000-Managementplanungsprozess zum Zeitpunkt der Befragung erst am Anfang.

Die Integration der Belange der FFH-/VSchRL in den Bewirtschaftungsplan der WRRL ist in der Wasserrahmenrichtlinie (Art. 4 Abs.2) gesetzlich verankert und wird in Deutschland in allen befragten Bundesländern vorgenommen. Allerdings gibt ein Bundesland an, dass die Belange nur teilweise berücksichtigt werden und in zwei Bundesländern war die Art und Weise der Integration zum Befragungszeitpunkt noch nicht festgelegt. Im Rahmen der Istbestandsanalyse der WRRL wurden in allen Bundesländern Deutschlands Natura 2000-Gebiete nominiert. Als Auswahlkriterium (vgl. Abb. 16) wurden wasserabhängige Arten bzw. Lebensraumtypen herangezogen, in Anlehnung an die „Liste der grundwasserabhängigen Lebensräume und Biotoptypen Deutschlands“ (BFN BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2002). Zwei Bundesländer gaben an, dass sie weitere Auswahlkriterien wie Expertenwissen oder spezielle Ortskenntnisse berücksichtigt haben. Hierbei erfolgte die Auswahl durch bzw. in Absprache mit der Naturschutzverwaltung.

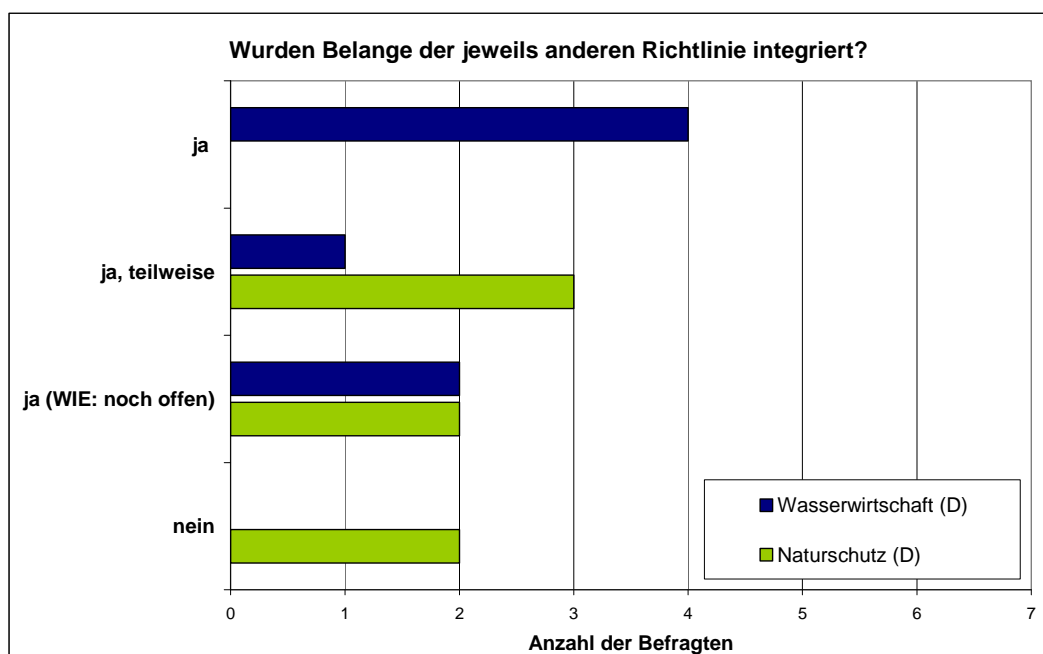


Abb. 15: Darstellung der Integration von Belangen der jeweils anderen Richtlinie bezogen auf Deutschland (n = 14).

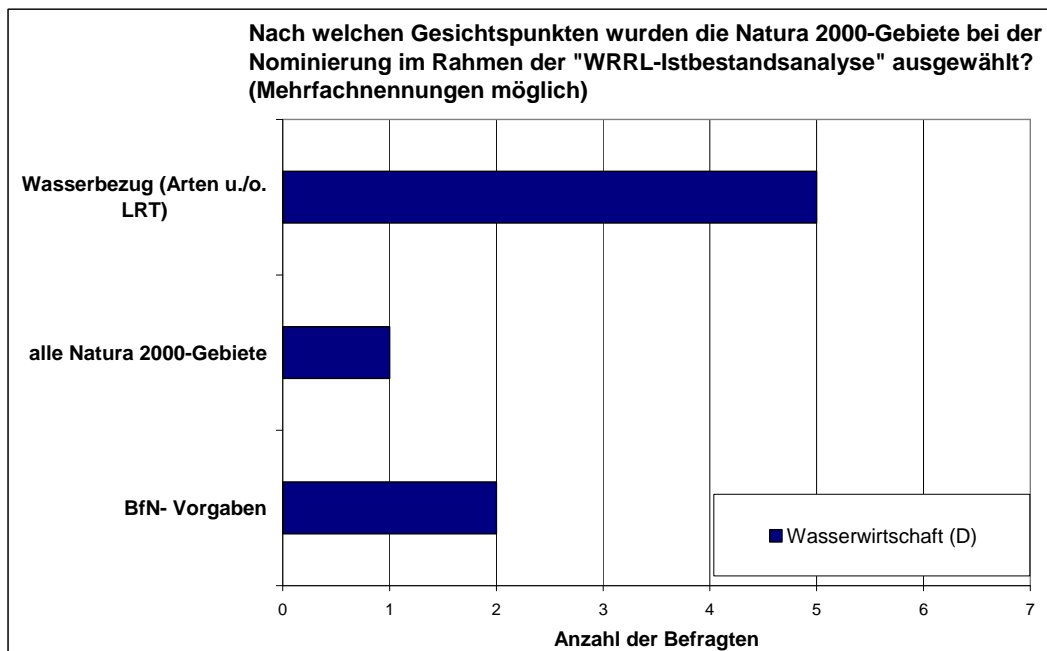


Abb. 16: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Nach welchen Gesichtspunkten wurden die Natura 2000-Gebiete bei der Meldung im Rahmen der „WRRL-Istbestandsanalyse“ ausgewählt?“ bezogen auf Deutschland /Wasserwirtschaft (n = 7).

#### 4.3 Frageblock „Koordinierung WRRL – Natura 2000“

**Frage: Wer ist in Ihrem Bundesland zuständig für die Koordinierung WRRL-Natura 2000? B) Gibt es eine Arbeitsgruppe dazu? C) Gibt es einen fachlichen Austausch zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft und wie sieht er aus? D) Sehen Sie Bedarf dafür?**

In Deutschland sehen die Naturschutzvertreter die Zuständigkeiten für die Koordinierung der Überschneidungen FFH-/VSchRL sowie WRRL teils auf unterschiedlichen Ebenen (Ministerium, Fachbehörde: Landesanstalt bzw. Landesamt), teils bei der eigenen Fachbehörde. Die Wasserwirtschaftsvertreter sehen die Zuständigkeiten für den Überschneidungsbereich FFH-/VSchRL sowie WRRL in zwei der befragten Bundesländern auf unterschiedlichen Ebenen (Ministerium, Fachbehörde: Landesanstalt bzw. Landesamt), in zwei weiteren Bundesländern bei der eigenen Fachbehörde und in drei Bundesländern beim übergeordneten Ministerium. Teilfrage B) behandelt die Existenz einer gemeinsamen Arbeitsgruppe (AG), die sich mit der Abstimmung FFH-/VSchRL sowie WRRL befasst. Die Zuständigen für Natura 2000 in Deutschland geben in drei Bundesländern an, dass eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Abstimmung von FFH-/VSchRL sowie WRRL existiert. In vier Bundesländern wird die Frage verneint, allerdings ist in einem Bundesland ein Mitarbeiter, der zuständig für Natura 2000 ist, in die Arbeitsgruppe WRRL integriert (vgl. Abb. 17). Die Zuständigen für die Umsetzung der WRRL

geben in sechs Bundesländern an, dass eine gemeinsame AG existiert, in einem Bundesland gab der Zuständige keine Stellungnahme ab.

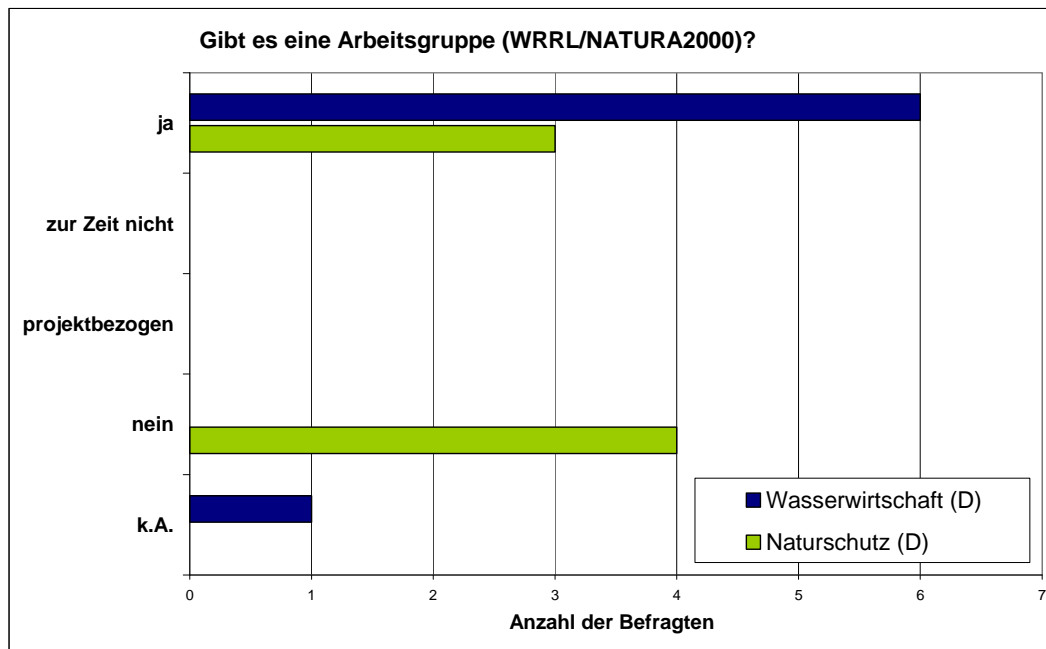


Abb. 17: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Gibt es eine Arbeitsgruppe zur Koordination der Schnittstellen WRRL-Natura 2000?“ bezogen auf Deutschland (n = 14).

Teilfrage C) „Gibt es einen fachlichen Austausch zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft? Wie sieht er aus?“

In Deutschland geben die Zuständigen für Natura 2000 in drei der befragten Bundesländer an, dass ein INFORMELLER bzw. ANLASSBEZOGENENER fachlicher Austausch zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft existiert (persönliche Kontakte, Klärung von Fragen im kleinen Kreis, Teilnahme an WRRL-AG Sitzungen; vgl. Abb. 18). Vier der befragten Vertreter geben an, dass ein FORMELLER Austausch besteht (fixe Arbeitsgruppen bzw. Gremien, Integration eines Mitarbeiters in das für die WRRL zuständige Referat, Benennung eines Verantwortlichen für die Abstimmung).

Die Zuständigen für die WRRL geben in zwei Bundesländern an, dass ein INFORMELLER bzw. ANLASSBEZOGENENER fachlicher Austausch stattfindet. In drei Bundesländern wird festgehalten, dass ein FORMELLER Austausch (regelmäßige institutionalisierte Treffen, personelle Vertretung) stattfindet, in zwei Bundesländern teilt der Zuständige keine Angaben mit.

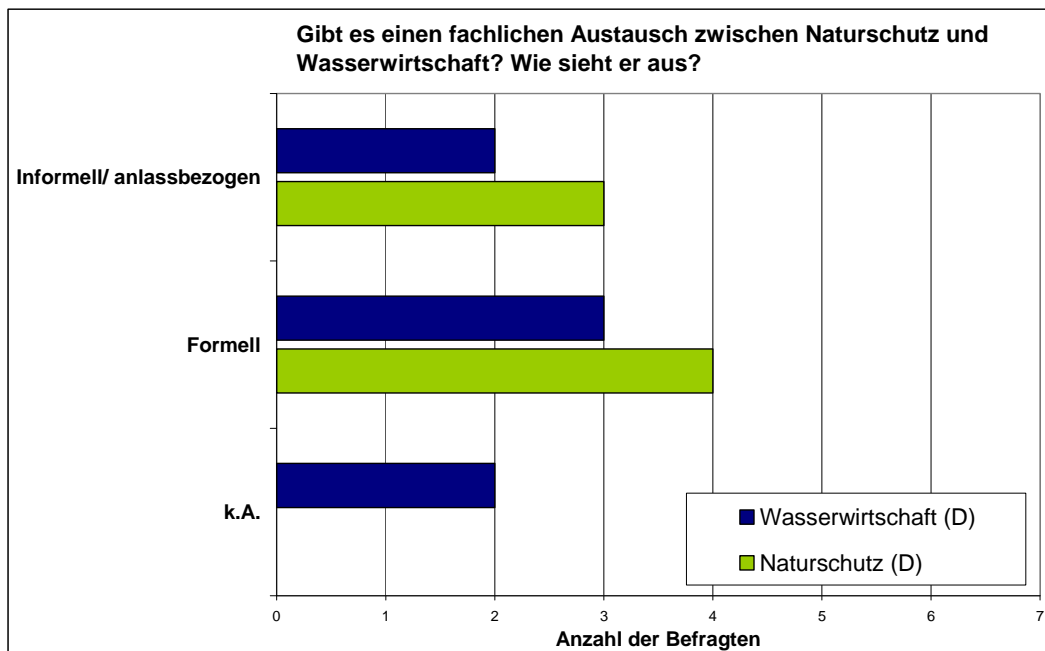


Abb. 18: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Gibt es einen fachlichen Austausch zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft? Wie sieht er aus?“ bezogen auf Deutschland (n = 14).

Alle Personen, unabhängig von der Existenz bestehender Arbeitsgruppen wurden nach ihrer Sichtweise bezüglich des Bedarfs an einer eigenen Arbeitsgruppe befragt, die sich mit der Abstimmung FFH/VS-RL und WRRL befasst (vgl. Abb. 19).

In Deutschland wird zum Zeitpunkt der Befragung nur in einem Bundesland kein Bedarf für eine solche Arbeitsgruppe gesehen, in vier Bundesländern wäre eine eigene AG wünschenswert, in einem Bundesland eventuell (der Austausch kann aber auch auf anderem Wege stattfinden) und in einem weiteren Bundesland wird vorgeschlagen, die bestehenden Arbeitsgruppen (z.B. Koordinationsgruppe WRRL) zu nutzen.

Alle für die WRRL Zuständigen gaben an, dass aus Ihrer Sicht Bedarf für eine derartige Einrichtung besteht. Als mögliche Arbeitsschwerpunkte wurden Absprache bei den Maßnahmen (n=3) oder dem Monitoringkonzept (n=1) genannt sowie bei der Zielfestlegung (n=1) oder der Gesamtsteuerung der Umsetzung (z.B. in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Zeitplan, Zuarbeiten).

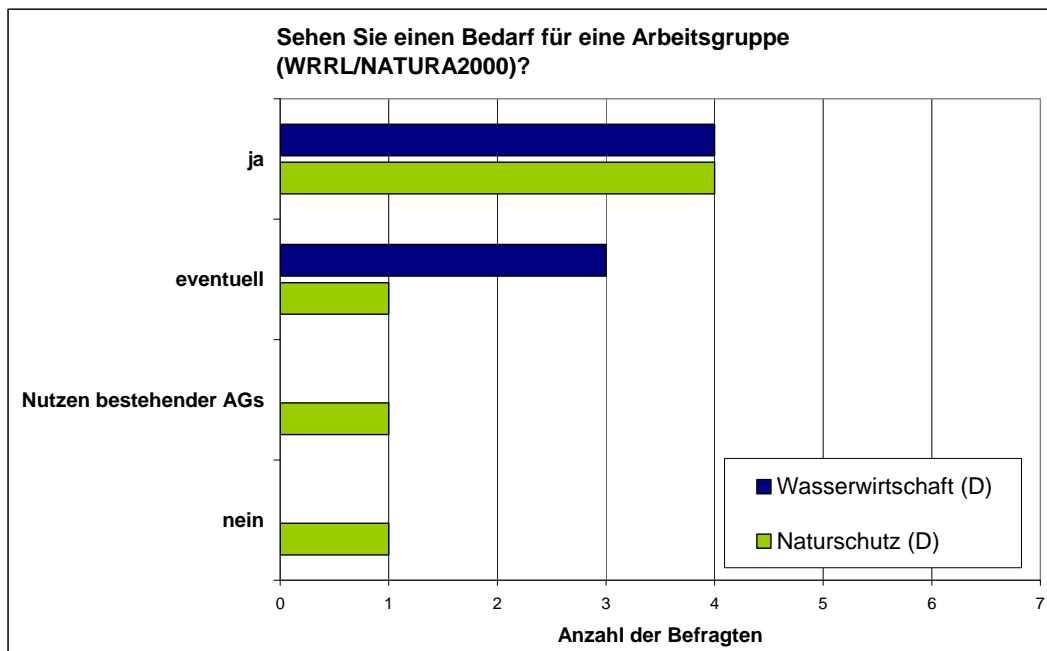


Abb. 19: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Sehen Sie einen Bedarf für eine Arbeitsgruppe WRRL/Natura 2000“ bezogen auf Deutschland (unabhängig von der Existenz einer bestehenden AG).

#### 4.4 Frageblock „Statik – Dynamik“

**Frage: Kritiker werfen dem Schutzkonzept Natura 2000 vor, es wäre zu statisch ausgerichtet und böte wenige Möglichkeiten für dynamische Prozesse, wie sie für Gewässerökosysteme typisch sind. Würden Sie sich dieser Sichtweise anschließen oder widersprechen? Kennen Sie Beispiele?**

Der Sichtweise, das Schutzkonzept Natura 2000 wäre zu statisch ausgerichtet und böte wenige Möglichkeiten für dynamische Prozesse, wie sie für Gewässerökosysteme typisch sind, schließt sich in Deutschland keine Person an (vgl. Abb. 20). EHER JA antworten fünf Personen, davon drei Personen aus dem Zuständigkeitsbereich für Natura 2000. Sie sehen die FFH-RL als relativ statisch an, auch wenn gewisse Anpassungen möglich sind. Ein Befragter nennt als Begründung für seine Sichtweise, dass auch Lebensraumtypen (LRT) und Arten aus Kulturlandschaften durch Natura 2000 geschützt werden, die durch dynamische Prozesse in Gewässerökosystemen beeinträchtigt werden können. Die zwei Zuständigen für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nennen als Begründung, dass die FFH-Richtlinie die Dynamik von Gewässerökosystemen nicht erkannt hat und dass FFH-Managementplänen oft eine dynamische Betrachtungsweise fehlt.

Als weitere Beispiele werden genannt:

- Altarmabindung an Rhein, Werra, Fulda (Arten werden beeinträchtigt, die auf eutrophe Gewässer angewiesen sind)
- Rückbau von Talsperren, die als SPA- Gebiet gemeldet sind
- sekundäre Trockenstandorte
- Flächenverluste von LRT
- Herstellung der Durchgängigkeit und dadurch Gefährdung einzelner Arten, z. B. Dohlenkrebs (*Austropotamobius pallipes*) durch andere Krebsarten oder die Krebspest

Ein klares NEIN kommt von zwei Zuständigen für die Umsetzung von Natura 2000. Sie begründen ihre Auffassung damit, dass beim Schutz von Gewässer-Ökosystemen auch die Dynamik dieser Systeme inkludiert ist. Ein Befragter verweist darauf, dass die FFH-RL dynamisch ist, da sie verschiedene Möglichkeiten zulässt wie z.B. Gebiete zu verschieben, abzuschaffen und an anderer Stelle wieder aufzunehmen.

Als Beispiele werden genannt:

- Die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*), eine Anhang II-Art, ist auf naturferne Gräben angewiesen. Sie kann allerdings auch in naturnahen Fließgewässern vorkommen, wenn für eine ausreichende Besonnung gesorgt wird.
- Neißer (wurde in Sachsen auf einer Länge von über 100 km gemeldet, so sind Verschiebungen von Arten oder LRT gut möglich).

Sieben der befragten Personen können die Frage nicht beantworten bzw. möchten keine Stellungnahme abgeben, zwei aus dem Bereich Natura 2000 und fünf Zuständige für die WRRL.

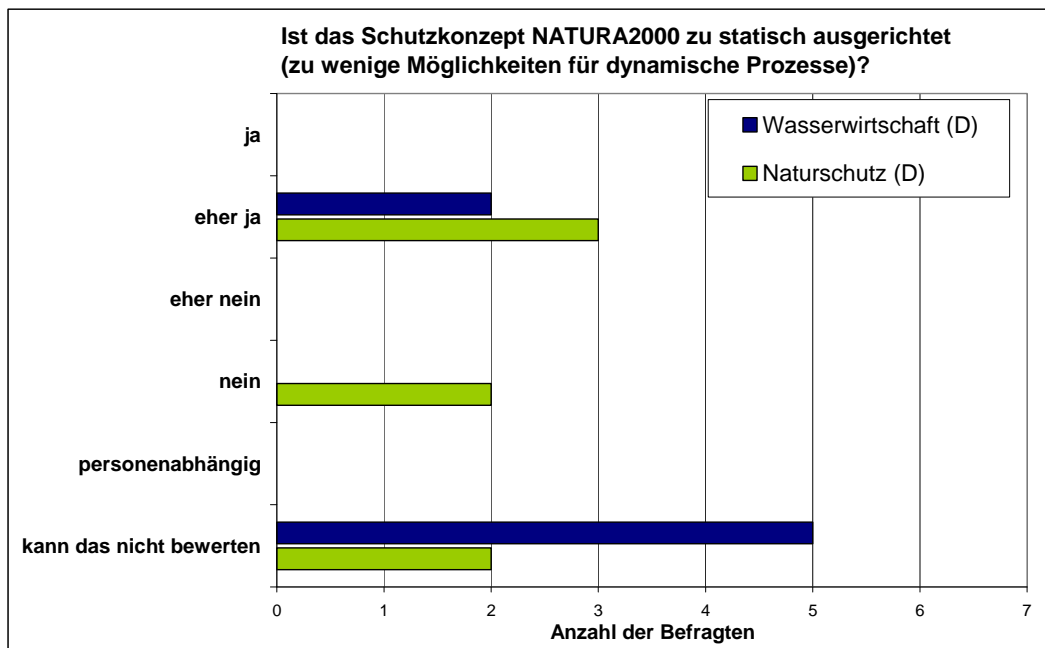


Abb. 20: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Ist das Schutzkonzept Natura 2000 zu statisch ausgerichtet?“ bezogen auf Deutschland (n = 14).

#### 4.5 Frageblock „Umsetzung WRRL“

**Frage: Durch die Umsetzung der WRRL (z.B. Revitalisierungsprojekte) können die Belange von Natura 2000 betroffen sein. Wie sehen Sie das? Gibt es typische Konfliktpotentiale?**

In Deutschland sind mit einer Ausnahme alle Befragten der Ansicht, dass durch die Umsetzung der WRRL bzw. durch flussbauliche Projekte Belange von Natura 2000 betroffen sein können. Ein Zuständiger für die Umsetzung von Natura 2000 gibt an, dass in seinem Bundesland die großen Renaturierungsprojekte bereits umgesetzt wurden.

Die systematisierte Auswertung der Antworten auf die Frage „Gibt es typische Konfliktpotentiale“ findet sich in Abb. 21. Drei der befragten Personen geben an, KEINE KONFLIKTE zu sehen. Es geben 11 Befragte KONFLIKTE IN DETAILFRAGEN an, davon sechs aus dem Bereich Natura 2000 und fünf aus dem Bereich WRRL.

Konflikte werden in folgenden Bereichen wahrgenommen: bei Altarmanbindung, bei sekundären Trockenstandorten, durch Flächenverluste sowie die Durchgängigkeit und dadurch Gefährdung einzelner Arten. Von drei Befragten, davon zwei aus dem Bereich Natura 2000 und einer aus dem Bereich WRRL, werden eher KONFLIKTE MIT ANDEREN RAHMENBEDINGUNGEN gesehen. Dabei werden diffuse Einträge aus der Landwirtschaft, hochwasserbauliche Maßnahmen, Schifffahrt und Wasserkraft genannt. Drei der Befragten geben explizit an, dass Natura 2000 von der WRRL PROFITIERT,

davon zwei Zuständige für Natura 2000 und ein Zuständiger für die WRRL. Sechs Befragte, jeweils drei Zuständige für Natura 2000 und WRRL, haben diesbezüglich bereits gute Projekterfahrungen gemacht. Dabei werden verschiedene Projekte (Pilotprojekte, Life, Renaturierungsprojekte in Natura 2000 Gebieten, Abstimmung von Leitfischarten) genannt, in denen eine gute Abstimmung zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz erfolgte.

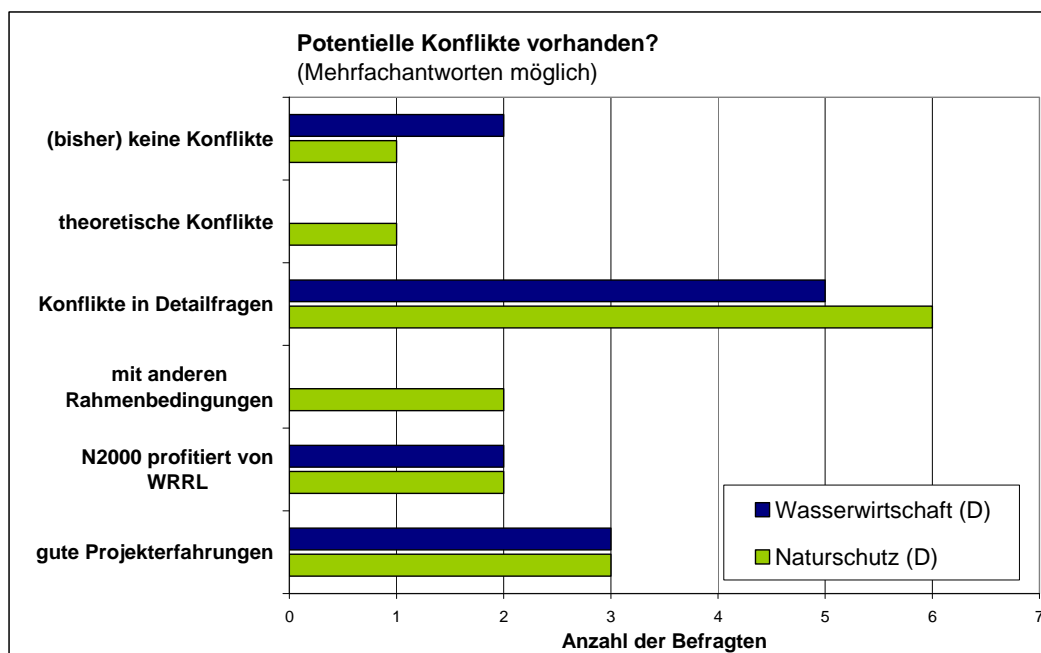


Abb. 21: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Gibt es typische Konfliktpotentiale?“ bezogen auf Deutschland (n = 14).

#### 4.6 Frageblock „Monitoring, Management, Öffentlichkeitsbeteiligung“

**Frage: Die WRRL enthält ähnlich wie in der FFH-RL Vorgaben für Monitoring, Management und Öffentlichkeitsbeteiligung. Sehen Sie Potentiale für Synergien und Konflikte?**

In Bezug auf das Monitoring sehen in Deutschland zwölf der Befragten Synergiepotentiale mit Bezug auf das Monitoring (JA/ EHER JA), davon alle sieben Zuständigen für die Umsetzung der WRRL und fünf Zuständige für Natura 2000 (vgl. Abb. 22). Synergiepotentiale werden dabei insbesondere durch gemeinsame Probenstellen, Datenaustausch und Angleichung der Methoden, wenn möglich, gesehen. Die größten Potentiale werden bei den Makrophyten und Fischen wahrgenommen. Zwei Personen sehen keine bis geringe Synergiepotentiale (EHER NEIN / NEIN). Als Begründung werden unterschiedliche Parameter, Methoden und Gebietsgrößen angeführt.

Einschränkend ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass das bundesweite Monitoring nach der FFH-RL in Deutschland zum Zeitpunkt der Befragung noch in Erarbeitung war.

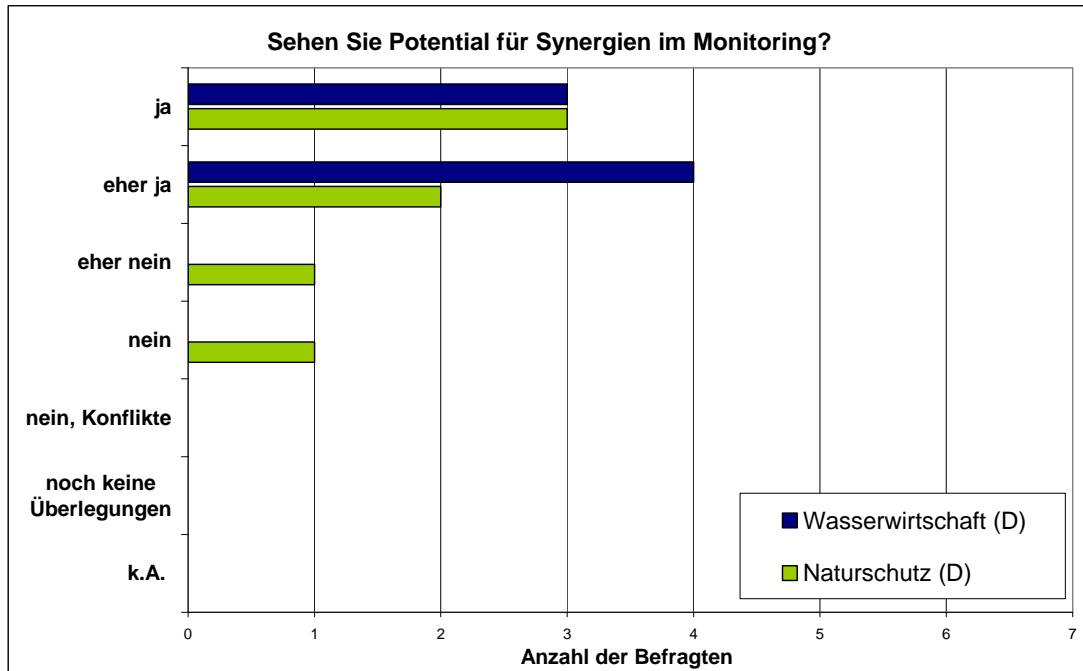


Abb. 22: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Sehen Sie Synergien in Bezug auf das Monitoring?“ bezogen auf Deutschland (n = 14).

In Deutschland sehen elf der Befragten Synergiepotentiale mit Bezug auf die Managementplanung (JA/ EHER JA), davon alle sieben Zuständigen für die Umsetzung von Natura 2000 und vier Zuständige für die Umsetzung der WRRL (vgl. Abb. 23). Dabei wird von den Befragten hervorgehoben, dass in vielen Fällen eine Zielübereinstimmung gegeben ist (in einem Bundesland wird betont, dass es in weniger als einem Drittel der Fälle Zielunterschiede gibt) und dass die Maßnahmen abgestimmt werden.

Eine befragte Person, aus dem Bereich WRRL sieht geringe Synergiepotentiale (EHER NEIN). Hier werden unterschiedliche Zielsetzungen, Raum- und Zeitbezug sowie Fachbezug (Schwerpunkt Artenschutz bei Natura 2000) als Begründung angeführt. Zwei Personen (aus dem Bereich WRRL) geben in der Befragung an, dass es noch keine Überlegungen dazu gibt.

In Deutschland ist zum Zeitpunkt der Befragung die Erstellung der Managementpläne noch nicht abgeschlossen, in einigen Bundesländern beginnt erst die Erstellung der Managementpläne.

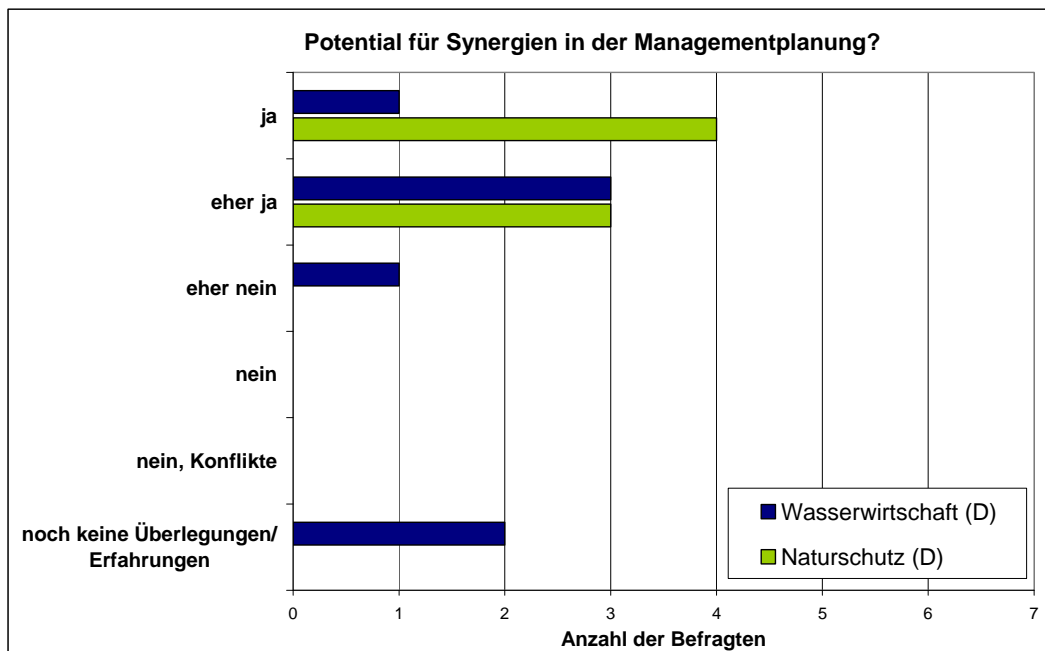


Abb. 23: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Sehen Sie Synergien in Bezug auf die Managementplanung?“ bezogen auf Deutschland (n = 14).

In Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung sehen vier der Befragten in Deutschland Synergiepotentiale mit Bezug auf die Managementplanung (JA/ EHER JA), davon je zwei Zuständige für die Umsetzung von Natura 2000 und der EU- WRRL (vgl. Abb. 24). Als Begründung wird angeführt, dass zwei unterschiedliche Beteiligungsverfahren an einem Fließgewässer den Bürgern schlecht zu vermitteln seien. Auch wird angemerkt, dass Natura 2000 ein verhältnismäßig negatives Image bei der Bevölkerung hat und „intelligente“ Managementpläne eine Chance sein können. Seitens zweier Zuständiger für die WRRL wird angeführt, dass eine Beteiligung erst im Rahmen der Maßnahmenprogramme sinnvoll ist.

Geringes oder kein Synergiepotential sehen sieben Befragte, wobei die Zuständigen für Natura 2000 überwiegen. Hervorgehoben werden dabei unterschiedliche Zeitpläne und Beteiligte (Natura 2000: mehr Landwirtschaft, WRRL: mehr Hochwasserproblematik, Eigenheimbesitzer). Ein Zuständiger für Natura 2000 erwähnt, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung in der WRRL viel konkreter festgelegt sei. In einem Bundesland ist die Natura 2000-Managementplanung ohne Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen, die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Bildungsbereich (z.B. an Schulen). Ein Zuständiger für Natura 2000 merkt an, dass der Idealfall zwar synchrone Öffentlichkeitsbeteiligung wäre, dies aber aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ausstattung nicht realistisch sei. Drei der befragten Personen geben an, noch keine Erfahrungen in dem Bereich zu haben.

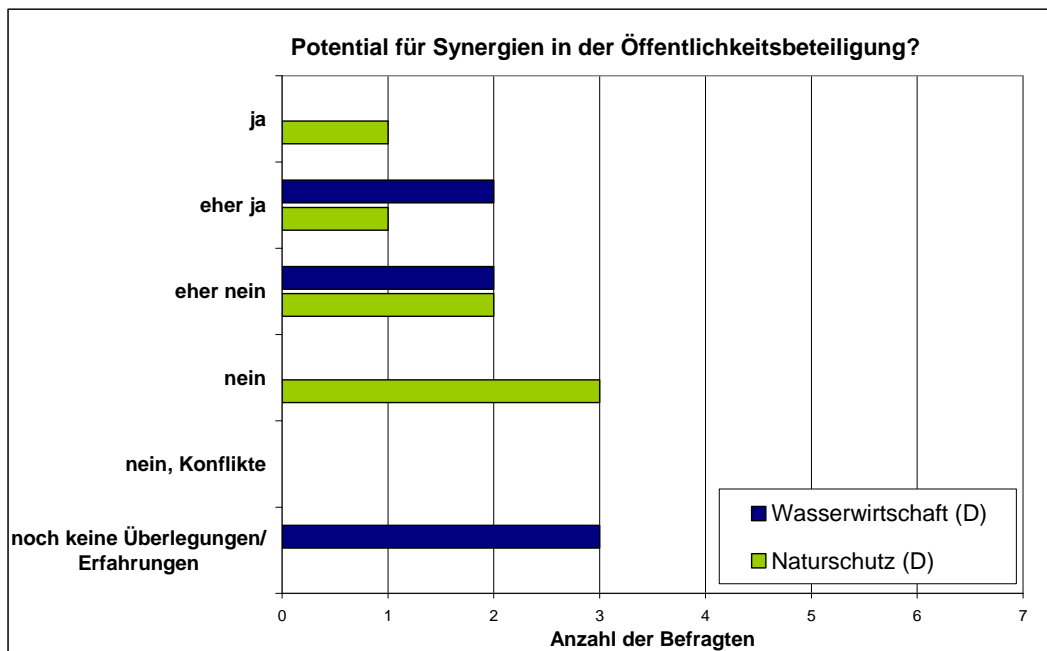


Abb. 24: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Sehen Sie Synergien in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung?“ bezogen auf Deutschland (n = 14).

In Bezug auf die Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung der gegenständlichen Richtlinien sehen in Deutschland fünf der Befragten Synergien in Hinblick auf die Finanzierung, davon drei Zuständige für die Umsetzung von Natura 2000 und zwei Zuständige für die Umsetzung der WRRL (vgl. Abb. 25). Besonders hervorgehoben werden Life-Projekte, sowie positive Effekte für Natura 2000 durch Gelder auf Seiten der WRRL.

Ein Zuständiger für die WRRL sieht keine Synergien (EHER NEIN), da dem Naturschutz keine Mittel in vergleichbarer Höhe zur Verfügung stehen. Allerdings könnten sich Naturschutzmaßnahmen möglicherweise positiv auf die Gewässergüte auswirken. Der Großteil der Befragten (n=8) hat in dem Bereich keine Erfahrung bzw. bezieht keine Stellung.

In Deutschland richtete sich die Befragung an die Fachbehörden, die für die Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland fachlich zuständig sind. In deren Aufgabenbereich liegt meist nicht die Finanzierung von Umsetzungsprojekten.

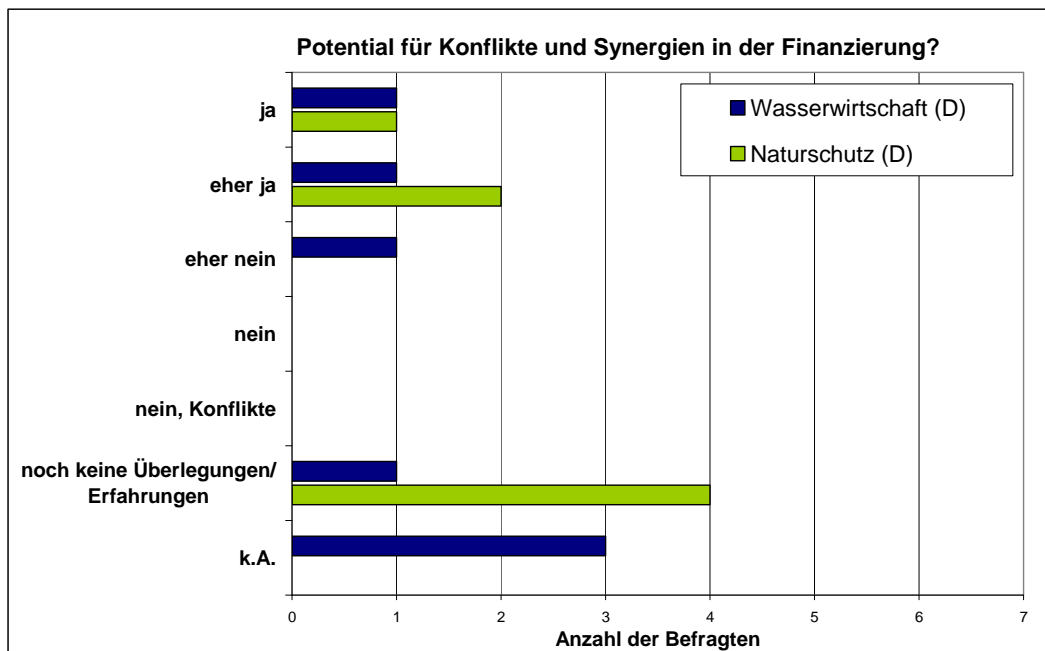


Abb. 25: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Sehen Sie Synergien in Bezug auf die Finanzierung der Maßnahmen?“ bezogen auf Deutschland (n = 14).

#### 4.7 Frageblock „NVP / FFH-VP“

**Frage: Halten Sie die NVP/ FFH-VP für ein geeignetes Instrument, um in strittigen Fällen bezogen auf einzelne Arten eine Lösung zu finden?**

In Deutschland halten sechs der befragten Personen die FFH-VP für GEEIGNET oder EHER GEEIGNET, um in strittigen Fällen Lösungen zu finden (vgl. Abb. 26). Hervorgehoben wird, dass die Datengrundlage in vielen Natura 2000 Gebieten nicht ausreichend für präzise Aussagen ist, und deshalb detaillierte Untersuchungen im Rahmen der FFH-VP notwendig sind. Als Bedingung wird jedoch genannt, dass eine richtige Vorprüfung stattfindet und nicht umgangen wird. Ein Interviewpartner der Naturschutzverwaltung hat auch negative Erfahrungen mit der FFH-VP gemacht, da Gutachten gefälscht wurden. Ein Zuständiger für die EU-WRRL sieht keine Synergien, da sich zusätzliche finanzielle Aufwendungen und zeitliche Verzögerungen in diesem Zusammenhang nicht ausschließen lassen.

Acht Befragte haben noch keine Erfahrungen mit der FFH-VP oder geben keine Stellungnahme ab, da die FFH-VP nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fällt.

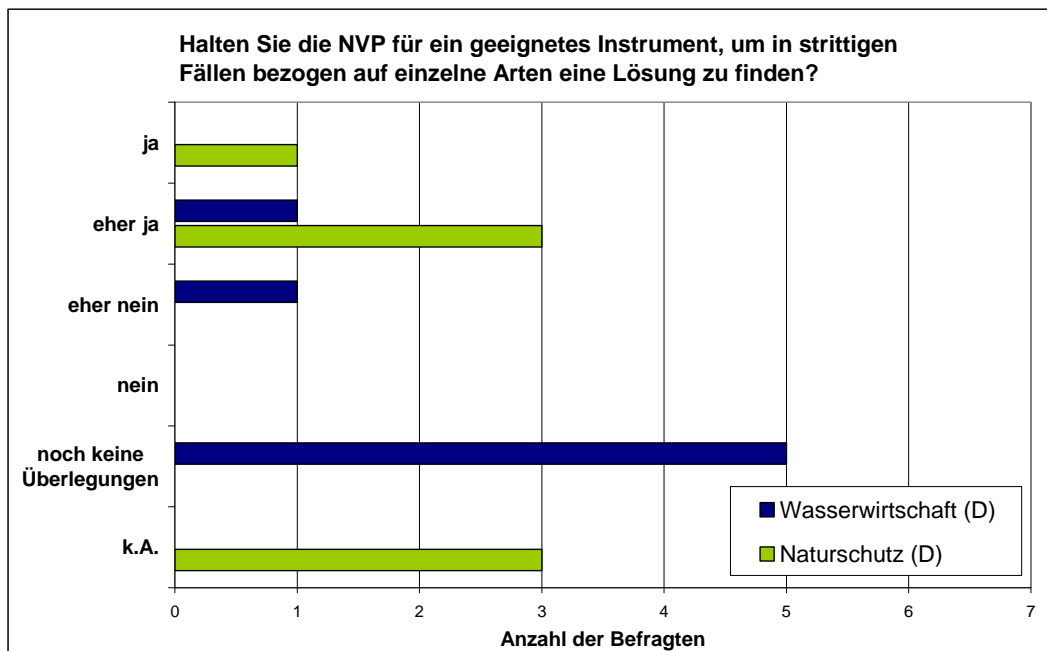


Abb. 26: Darstellung der Ergebnisse der Frage „Halten Sie die NVP/ FFH-VP für ein geeignetes Instrument, um in strittigen Fällen bezogen auf einzelne Arten eine Lösung zu finden?“ bezogen auf Deutschland (n = 14).

## 5 Zusammenfassung der Ergebnisse

In **Deutschland** gibt es in allen untersuchten Bundesländern Gebiete, in denen sich die WRRL und Natura 2000 überschneiden. Von der überwiegenden Mehrheit der Befragten wird dies als relevante Fragestellung gesehen. Seitens der WRRL wurden in allen untersuchten Bundesländern die Belange der FFH-/VSchRL integriert. Seitens Natura 2000 wurden teilweise Belange der WRRL integriert, bzw. ist vorgesehen sie zu integrieren. Im diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass in einigen deutschen Bundesländern der Natura 2000-Managementplanungsprozess erst am Anfang steht.

In einigen Bundesländern gibt Arbeitsgruppen zur Abstimmung der FFH/VSchRL und der WRRL. Die Abstimmung geht in einigen Bundesländern von Seiten der WRRL-AGs aus. In allen Bundesländern findet ein fachlicher Austausch zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft statt. Dieser Austausch findet teilweise informell/anlassbezogen, teilweise formalisiert statt. Unabhängig von der Existenz einer eigenen AG zur Abstimmung der FFH/VSchRL und der WRRL wird in den meisten Bundesländern ein Bedarf für eine Arbeitsgruppe bzw. für einen verstärkten Austausch zwischen den Stellen gesehen.

Die Experten und Expertinnen wurden weiterhin befragt, ob sie sich der Auffassung anschließen oder widersprechen, dass Natura 2000 zu statisch ausgerichtet sei und wenige Möglichkeiten für dynamische Prozesse böte, wie sie für Gewässerökosysteme typisch sind. Die Mehrheit der Befragten enthält sich einer Stellungnahme. Fünf Befragte schließen sich der Sichtweise eher an, zwei Befragte widersprechen deutlich.

Potentielle Konflikte durch die Umsetzung der WRRL und Natura 2000 sieht der Großteil der Befragten in Detailfragen. Die Befragten geben aber auch zum Teil gute Projekterfahrungen an und dass Natura 2000 in vielen Fällen von der WRRL profitiert. Es fallen keine großen Unterschiede zwischen den Zuständigen für die gegenständlichen Richtlinien auf.

Die überwiegende Mehrzahl der Befragten sieht Potential für Synergien im Monitoring. Synergiepotentiale werden dabei insbesondere durch gemeinsame Probenstellen, Datenaustausch und Angleichung der Methoden, wenn möglich, gesehen. Allerdings ist einschränkend zu erwähnen, dass das bundesweite Monitoring nach der FFH-RL in Deutschland zum Zeitpunkt der Befragung noch in Erarbeitung war.

Potential für Synergien in der Managementplanung sehen alle Zuständigen für Natura 2000 in den befragten Bundesländern. Die Zuständigen für die EU-WRRL sehen teilweise Synergien, teilweise wird auch nur geringes Synergiepotential gesehen bzw. gibt es noch keine Überlegungen. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass in Deutschland zum Zeitpunkt der Befragung die Erstellung der Managementpläne noch nicht abgeschlossen war und in einigen Bundesländern die Erstellung der Managementpläne erst am Anfang stand.

In der Öffentlichkeitsbeteiligung sieht die Hälfte der Befragten in Deutschland nur geringes oder kein Potential für Synergien, davon die Mehrzahl aus dem Bereich Natura 2000. Als Begründung werden unterschiedliche Festlegungen in den Richtlinien, Zeitpläne und Akteure sowie fehlender personeller und finanzieller Ausstattung genannt. Einige Befragte sehen jedoch auch Synergien oder geben in der Befragung an, noch keine Erfahrungen bzw. Überlegung in dem Bereich zu haben (Zuständige für die Umsetzung der EU-WRRL).

Im Bereich Finanzierung hat die überwiegende Mehrheit der Befragten keine Erfahrungen, bzw. kann keine Angaben machen. Es wird aber durchaus Potential für Synergien gesehen.

Die Mehrzahl der Befragten hat noch keine Überlegungen angestellt bzw. hat keine Meinung zur FFH-VP. Ein Drittel der Befragten hält die FFH-VP für ein geeignetes Instrument um in strittigen Fällen bezogen auf einzelne Arten eine Lösung zu finden.

In **Österreich** gibt es in allen Bundesländern Gebiete, in denen sich die Anforderungen der WRRL und von Natura 2000 überlappen. Von allen Befragten wird dies als relevante Fragestellung gesehen. In allen Bundesländern in Österreich wurden Natura 2000-Gebiete an die WRRL gemeldet. Die Art und Weise der Integration von Maßnahmen war zum Befragungszeitpunkt noch offen.

Nur in wenigen Bundesländern gab es zum Zeitpunkt der Befragung Arbeitsgruppen zur Abstimmung der FFH/VSchRL und der WRRL. Der Austausch fand in allen Bundesländern informell/anlassbezogen statt, die Bundesländer ohne eigene Abstimmungs-AG sahen teilweise einen Bedarf für eine solche Arbeitsgruppe, es wurde auch vorgeschlagen vorhandene Strukturen zu nutzen.

Die Experten und Expertinnen wurden des Weiteren befragt, ob sie sich der Auffassung anschließen oder widersprechen, dass Natura 2000 zu statisch ausgerichtet sei und wenige Möglichkeiten für dynamische Prozesse böte, wie sie für Gewässerökosysteme typisch sind. Sieben Befragte widersprechen, fünf Befragte schließen sich der Sichtweise eher an. In Hinblick auf potentielle Konflikte durch die Umsetzung der WRRL und Natura 2000 gibt die Mehrzahl der Befragten gute Projekterfahrungen an. Potentielle Konflikte werden eher in Detailfragen und aufgrund von den Rahmenbedingungen gesehen.

Potential für Synergien im Monitoring wird nur von der Hälfte der Befragten gesehen. Als Hauptursache werden unterschiedliche Methoden angeführt. Potential für Synergien in der Managementplanung werden wiederum nur von der Hälfte der Befragten gesehen. Angeführt werden unterschiedlicher Detaillierungsgrad und bereits abgeschlossene Planungen. In der Öffentlichkeitsbeteiligung sieht die Mehrzahl der Befragten Potential für Synergien. Hier werden positive Projekterfahrungen angeführt. Dies trifft auch auf die

Finanzierung zu. Hier wird das Synergiepotential im Bereich gemeinsamer Projekte und Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen gesehen.

Die Befragten haben teilweise noch keine Überlegungen zur NVP angestellt, teilweise halten sie die Vetraglichkeitsprüfung für ein geeignetes Instrument um in strittigen Fällen bezogen auf einzelne Arten eine Lösung zu finden.

## **6 Literatur und Gesetzesquellen**

### **6.1 Literatur**

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2002): Liste der grundwasserabhängigen Lebensräume und Biotoptypen Deutschlands (Stand August 2002).

CIS WORKING GROUP (2003): Wasserrahmenrichtlinie - Gemeinsame Umsetzungsstrategie - Übergreifender Leitfaden zur Bedeutung der Feuchtgebiete im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie (Leitfaden Nr. 12), S. 83.

LAZOWSKI, W., SCHWARZ, U., ESSL, F. & GÖTZL, M. (2004). Entwicklung von Kriterien als Entscheidungshilfe für die Nennung der WRRL-relevanten Natura 2000-Gebiete und wasserabhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete. Umweltbundesamt GesmbH.

### **6.2 Gesetzesquellen**

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, mit dem das Forstwesen geregelt wird (Forstgesetz 1975)

RICHTLINIE 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRRL).

RICHTLINIE 79/409/ EWG DES RATES vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie).

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie).

StF: BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 55/2007 (NR: GP XXIII RV 37 AB 195 S. 28. BR: AB 7757 S. 747.) [CELEX-Nr.: 32003L0109, 32005L0036, 32006L0100]

Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959 StF: BGBl. Nr. 215/1959 (WV), zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006 (NR: GP XXII RV 1356 AB 1488 S. 153. Einspr. d. BR.: 1624 AB 1629 S. 160. BR: AB 7600 S. 736.)